

Bericht zur Verschuldungssituation der Stadt Bern

Entwicklung seit 2017 und Ausblick auf die Jahre 2025 – 2028

Herausgeberin: Direktion für Finanzen, Personal und Informatik, Bundesgasse 33, 3011 Bern, Telefon 031 321 61 11, Fax 031 321 76 40, fpi@bern.ch, www.bern.ch/stadtverwaltung/fpi ● **Bericht:** Reto Rutschli, Finanzverwalter ● **Bern, November 2024**

Inhalt

1	Management Summary	5
1.1	Schuldenentwicklung 2017 bis 2023	5
1.2	Ausblick 2024 bis 2028	5
1.3	Einordnung	5
2	Ziel und Zweck des Schuldenberichts	7
3	Operative Vorgaben zur städtischen Schuldenbewirtschaftung	8
4	Rückblick auf die Schuldenentwicklung	10
4.1	Schuldenentwicklung der öffentlichen Haushalte in der Schweiz seit den 1990er Jahren	10
4.2	Schuldenentwicklung Stadt Bern seit den 1990er Jahren	11
4.3	Schuldenentwicklung Stadt Bern 2017 – 2023	12
4.4	Finanzierungsergebnisse in der Periode 2017 - 2023	14
5	Schuldenbestand per 31. Dezember 2023	16
5.1	Fälligkeitsstruktur	16
5.2	Schuldenstruktur nach Gegenpartei	17
6	Ausblick auf die Planjahre 2024 bis 2028	18
6.1	Geplante Schuldenentwicklung 2024 – 2028	18
6.2	Geplante Finanzierungsergebnisse in der Periode 2024 – 2028	19
7	Schuldenentwicklung 2017 bis 2028	21
7.1	Veränderung Schuldenbestand	21
7.2	Entwicklung Zinsaufwand und Durchschnittzinssatz	21
8	Einordnung und Vergleich der städtischen Schulden	23
8.1	Finanzstrategie	23
8.1.1	Bruttoverschuldungsanteil 2017 – 2028	23
8.1.2	Selbstfinanzierungsgrad 2017 - 2028	24
8.2	Vergleich mit anderen Städten	25
8.2.1	Nettoschulden pro Einwohner*in im Städtevergleich	25
8.2.2	Nettozinsbelastung im Städtevergleich	26
8.2.3	Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen im Städtevergleich	27

9	Sonderrechnungen	28
9.1	Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	28
9.1.1	Veränderung und Bestand des verzinslichen Fremdkapitals	28
9.1.2	Zinsaufwand des verzinslichen Fremdkapitals	28
9.1.3	Fälligkeitsstruktur des verzinslichen Fremdkapitals	29
9.2	Übrige Sonderrechnungen	30
10	Selbständige Anstalten	31
10.1	Energie Wasser Bern (ewb)	31
10.1.1	Veränderung und Bestand des verzinslichen Fremdkapitals	31
10.1.2	Zinsaufwand des verzinslichen Fremdkapitals	31
10.1.3	Fälligkeitsstruktur des verzinslichen Fremdkapitals	32
10.2	BERNMOBIL	33
10.2.1	Veränderung und Bestand des verzinslichen Fremdkapitals	33
10.2.2	Zinsaufwand des verzinslichen Fremdkapitals	33
10.2.3	Fälligkeitsstruktur des verzinslichen Fremdkapitals	34
11	Konsolidierte Sichtweise	35
11.1	Veränderung und Bestand des verzinslichen Fremdkapitals	35
11.2	Zinsaufwand des verzinslichen Fremdkapitals	36
11.3	Fälligkeitsstruktur des verzinslichen Fremdkapitals	36
11.4	Schuldenstruktur nach Gegenpartei	38

1 Management Summary

1.1 Schuldenentwicklung 2017 bis 2023

Mit Ausnahme der Jahre 2019 und 2020 wies die Stadt Bern in der Periode 2017 bis 2023 positive Rechnungsabschlüsse aus. Mit den Überschüssen wurden die beiden Spezialfinanzierungen zur Vorfinanzierung von Abschreibungen auf Schulanlagen sowie Eis- und Wasseranlagen weiter geäufnet und der Bilanzüberschuss und die Finanzpolitische Reserven konnten bis auf 106,6 Mio. Franken per 31. Dezember 2023 erhöht werden.

Als Folge der grossen jährlichen Investitionsvolumen – insbesondere ab dem Jahr 2019 – und der daraus resultierenden Finanzierungsfehlbeträge stiegen die verzinslichen Schulden des steuerfinanzierten Haushalts in den Jahren 2017 bis 2023 um 330 Mio. Franken auf 1 380 Mio. Franken.

1.2 Ausblick 2024 bis 2028

Die in den Planjahren 2024 bis 2028 budgetierten Aufwandüberschüsse werden den angehäuften Bilanzüberschuss und die Finanzpolitischen Reserven kontinuierlich verkleinern. Für das Jahr 2028 wird mit einem Bilanzfehlbetrag von 28,1 Mio. Franken gerechnet.

In den Jahren 2024 bis 2028 stehen hohe Investitionen zwischen jährlich 139,5 Mio. und 174,4 Mio. Franken an (nach Abzug Realisierungsfaktor). Demgegenüber bleibt die Selbstfinanzierung mit Werten zwischen 46,0 Mio. und 60,9 Mio. Franken pro Jahr tief. Daraus ergeben sich jährlich geplante Finanzierungsfehlbeträge zwischen 84,5 Mio. und 123,0 Mio. Franken.

Infolge der Finanzierungsfehlbeträge erhöhen sich die prognostizierten verzinslichen Schulden bis 2028 um 470 Mio. Franken auf 1 850 Mio. Franken.

1.3 Einordnung

Die Schuldenlast der Stadt Bern lag im Jahr 2000 bei 1,67 Mrd. Franken und konnte bis ins Jahr 2016 deutlich verringert werden (1,05 Mrd. Franken). Dieser Rückgang wurde insbesondere durch das Verschieben von anstehenden Investitionen auf spätere Jahre erreicht. Diese Investitionen müssen seit 2016 nachgeholt werden und führen zu einer Erhöhung der Schuldenlast. So müssen seit 2019 die verzinslichen Schulden der Stadt Bern alljährlich erhöht werden, um die Finanzierungsfehlbeträge aus der Investitionstätigkeit auszugleichen. Dies wird auch in den Planjahren bis 2028 so bleiben. Obwohl die Zinssätze für Kapital seit 2022 wieder angestiegen sind, können diese aktuell noch immer als sehr moderat bezeichnet werden. Davon kann die Stadt Bern mit einem konstanten Moody's Rating von Aa1 (zweithöchste Stufe) profitieren. Auch wenn sich, aufgrund der langfristigen Bindungen der Schulden, Erhöhungen des Zinsniveaus nicht sofort auswirken, würde eine längerfristige Erhöhung der Zinsen zu einer Mehrbelastung im Finanzhaushalt führen.

In der Finanzstrategie wird im Steuerungsbereich «Kapitalstruktur und Verschuldung» die Finanzkennzahl «Bruttoverschuldungsanteil» als Messgrösse definiert. Dieser Wert soll nicht über 140 % steigen. Der Bruttoverschuldungsanteil hat sich seit 2019 nahezu stabil knapp über 130 % gehalten. Am 31. Dezember 2023 lag der Wert bei 130,3 %. Obwohl die verzinslichen Schulden anstiegen, blieb der Wert konstant, weil gleichzeitig der laufende Ertrag jährlich zunahm. Gemäss Planzahlen wird der Bruttoverschuldungsanteil Ende 2024 mit 142,7 % den Zielwert übersteigen. Mit der weiteren Zunahme der verzinslichen Schulden in den Folgejahren wird der Wert weiter ansteigen und im Jahr 2028 bereits bei prognostizierten 159,0 % stehen.

Zur Einordnung kann der Vergleich 2023 der Kantons- und Gemeindefinanzen des Instituts de hautes études en administration publique (IDHEAP) der Universität Lausanne¹ hinzugezogen werden. Dieser zeigt, dass die Stadt Bern sowohl bezüglich Nettoschulden wie auch Nettozinsbelastung besser dasteht als der Mittelwert der verglichenen Schweizer Städte. Die Stadt Bern weist eine Nettoschuld von Fr. 2 148.00 pro Einwohnerin oder Einwohner auf, während sich im Städtevergleich ein Mittelwert von Fr. 2 982.00 errechnet. Auch bei der Kennzahl zur Nettozinsbelastung weist die Stadt Bern mit -8,37 % eine bessere Kennzahl aus als der Durchschnitt der Schweizer Städte (-4,82 %).

Hauptgrund für den Anstieg der Schulden ist die zu tiefe Selbstfinanzierung. Hier schneidet die Stadt Bern im Vergleich mit den anderen grossen Schweizer Städten schlechter ab. Der Selbstfinanzierungsgrad der Stadt Bern (Jahr 2023) liegt bei 119,61 %, während der Mittelwert der verglichenen Städte bei 128,03 % liegt.

¹ Nils Soguel und Evelyn Munier (2024): Vergleich 2023 der Kantons- und Gemeindefinanzen, Institut de hautes études en administration publique, Universität Lausanne. Downloadbar unter: https://serval.unil.ch/resource/serval:BIB_FB90D74FE855.P001/REF (9. Dezember 2024)

2 Ziel und Zweck des Schuldenberichts

Der Gemeinderat verfolgt mit dem Schuldenbericht zwei Zielsetzungen: Information und Steuerungsunterstützung. Als Bericht über die Schulden und die Entwicklung der Schulden der Stadt Bern und ihrer Sonderrechnungen und selbständigen Anstalten in einem bestimmten Berichtszeitraum bzw. über mehrere Zeiträume hinweg dient er als Informationsquelle für die Politik und die interessierte Öffentlichkeit. Darüber hinaus ist er als Teil des Finanzberichtswesens zu verstehen, aus welchem Schlüsse für die künftige Finanzpolitik abgeleitet werden können.

Die im Bericht enthaltenen Informationen basieren auf der offiziellen Finanzberichterstattung (Jahresrechnung [Band 1], Aufgaben- und Finanzplan [AFP] mit Budget und Mittelfristige Investitionsplanung [MIP]).

Ab 2014 liegt der finanziellen Berichterstattung der Stadt Bern das neue Harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 zu Grunde. Schulden im Sinne dieses Schuldenberichts sind nicht sämtliche in der Bilanz auszuweisende Verbindlichkeiten, sondern nur die kurz-, mittel- und langfristigen, verzinslichen Fremdmittel sowohl für den Allgemeinen Haushalt als auch für die Sonderrechnungen und Anstalten.

Der vorliegende Schuldenbericht umfasst die Zeitperioden der Rechnungen 2017 – 2023 sowie die Planungsperioden 2024 – 2028. Der Schuldenbericht wird einmal pro Legislatur erarbeitet, jeweils auf Ende der Legislaturperiode.

Die in den Ziffern 3 bis 7 dargestellten und kommentierten Zahlen beziehen sich durchwegs auf den Allgemeinen (Steuer-)Haushalt der Stadt Bern (ohne Sonderrechnungen und Anstalten).

3 Operative Vorgaben zur städtischen Schuldenbewirtschaftung

Die Richtlinie zur Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung der Stadt Bern der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI) macht Vorgaben für das Schuldenmanagement sowie die Vermögensverwaltung und -bewirtschaftung. So gibt sie vor, wie die Schuldenportfolios strukturiert werden sollen, damit dem Kosten-/Risiko-Aspekt ausgewogen Rechnung getragen wird und auf längere Frist die Zins- und Liquiditätsrisiken reduziert werden können.

Über einen längeren Zeitraum gesehen ist als übergeordnetes Ziel definiert, die Zinsbelastung so tief wie möglich zu halten, um den Finanzhaushalt zu entlasten. Gleichzeitig soll die Stadt Bern in Zukunft vor starken Schwankungen der Zinskosten bestmöglich geschützt werden.

Die nachfolgend genannten Bedingungen gelten nur für den Allgemeinen Haushalt. Ausgeschlossen von der Betrachtungsweise werden kurzfristige Überbrückungskredite, sofern diese mit grosser Wahrscheinlichkeit innert kurzer Zeit (maximal 12 Monate) getilgt werden und somit keinen langfristigen Charakter haben.

	Allgemeiner Haushalt
Anteil variabler Schulden	0 – 20 %
Zinsbindung (Duration) der Schulden	6 – 10 Jahre
Fälligkeiten langfristiger Schulden pro Kalenderjahr (Zinsbindung)	Max. 15 %
Fälligkeiten langfristiger Schulden während vier Kalenderjahren (Zinsbindung)	Max. 30 %
Fälligkeiten nächste 12 Monate (Zinsbindung)	Max. 30 %

Der nominale Anteil aller variabel verzinslichen Positionen soll zwischen 0 % und 20 % des Schuldenportfolios betragen und die Obergrenze nur im Ausnahmefall und zeitlich begrenzt (maximal für 12 Monate) überschreiten. Als variabel verzinsliche Positionen gelten alle Positionen, bei welchen der Zinssatz periodisch neu auf Basis von Geldmarktsätzen fixiert wird oder welche auf kurzfristiger Basis (Gesamtlaufzeit < ein Jahr) aufgenommen werden.

Die Duration wird definiert als gewichteter Mittelwert der Zeitpunkte in Jahren, zu denen der Schuldner Zahlungen für Zins und Kapital leisten muss.

Beim Zinsbindungsrisiko wird geprüft, wann für welche Schulden das Zinsniveau neu fixiert werden muss. Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass der Schuldenstand konstant bleibt und alle Schulden refinanziert werden müssen. Bei Festsatzfixierungen entspricht das Zinsbindungsrisiko dem Refinanzierungsrisiko, bei variablen Finanzierungen ist das nächste

Fixing des Zinssatzes relevant. Pro Kalenderjahr soll es bei nicht mehr als 15 % der längerfristigen Finanzierungen des Gesamtportfolios (Nominalbetrag) zu einer Neufixierung der Zinsen kommen. Innerhalb von vier Kalenderjahren sollen von maximal 30 % der längerfristigen Schulden die Zinsen neu fixiert werden müssen.

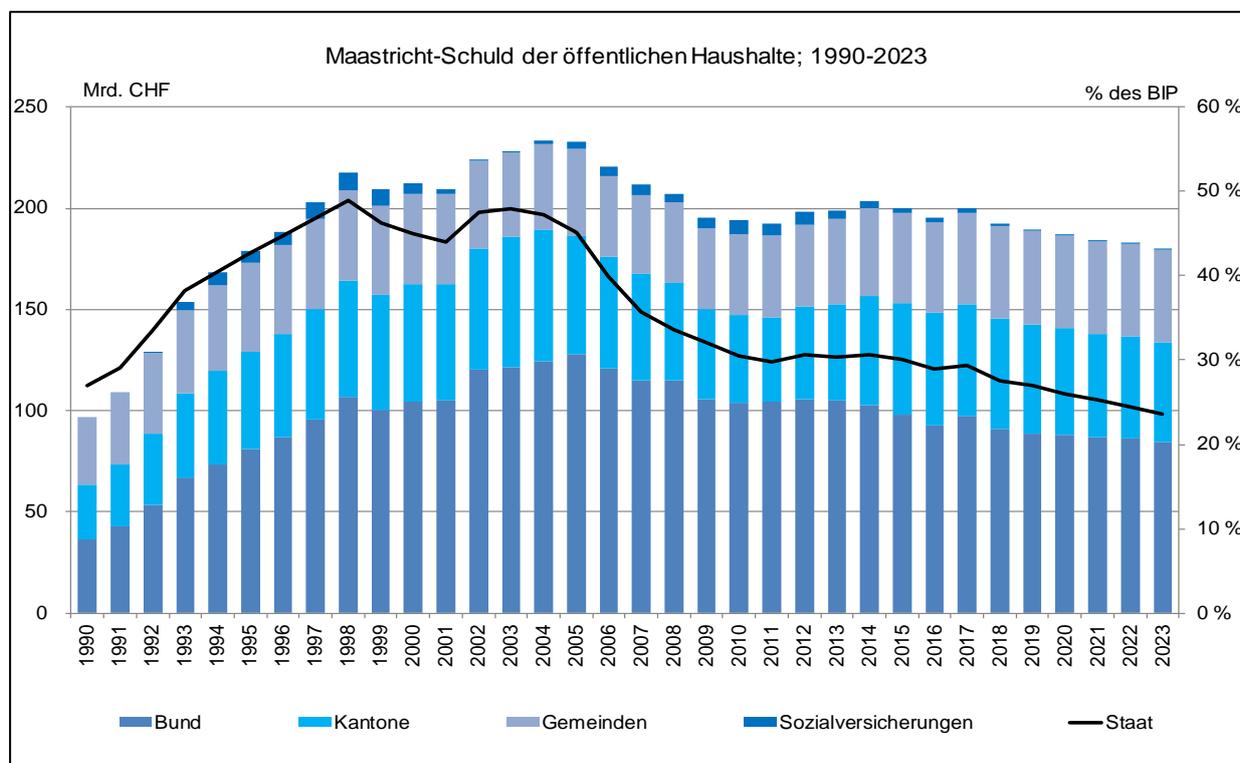
Eine Ausnahme bilden die jeweils nächsten zwölf Monate ab dem aktuellen Datum, da zu den Neufixierungen der ursprünglich überjährigen Verbindlichkeiten auch noch die kurzfristigen/variablen (unterjährigen) Verbindlichkeiten hinzugerechnet werden müssen. Deshalb darf es in den nächsten zwölf Monaten bei maximal 30 % des Portfolios zu Neufixierungen der Zinsen kommen.

4 Rückblick auf die Schuldenentwicklung

4.1 Schuldenentwicklung der öffentlichen Haushalte in der Schweiz seit den 1990er Jahren

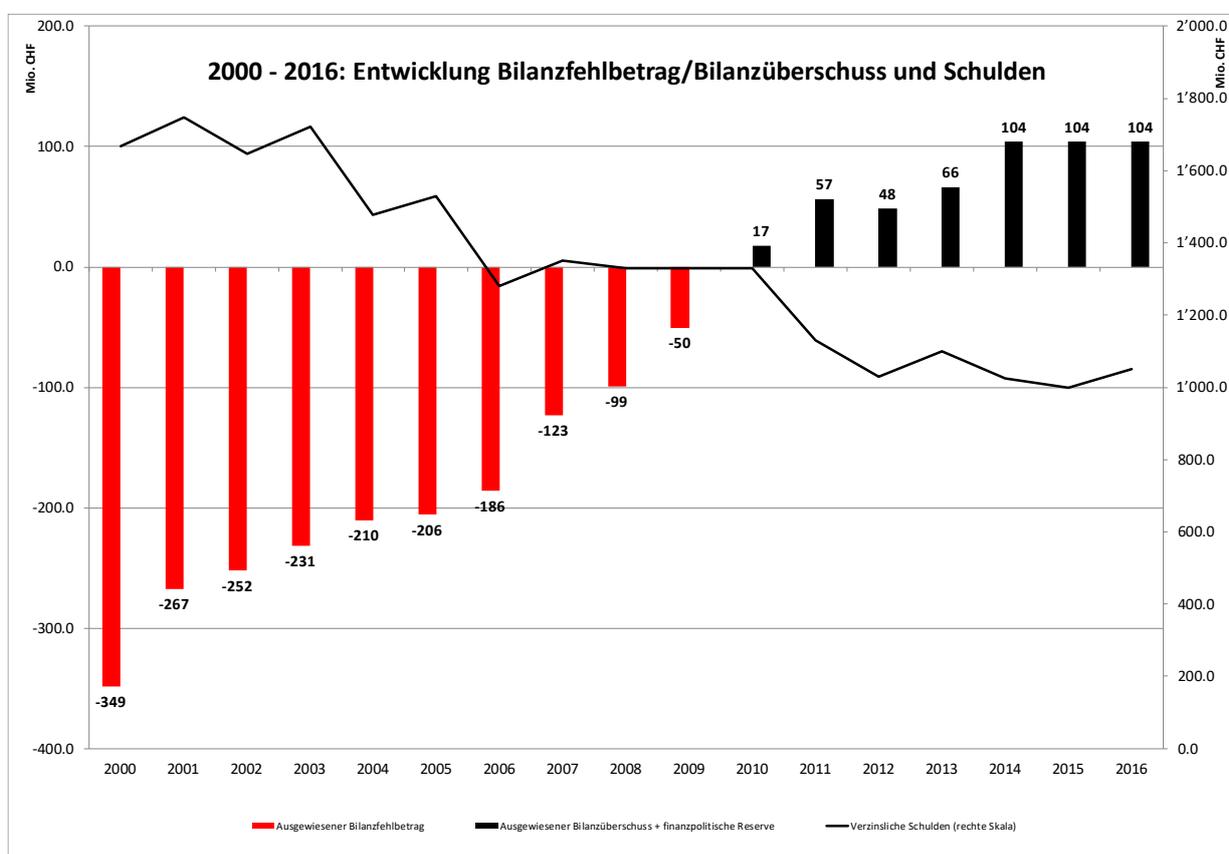
Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte in der Schweiz (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) ist in der Periode 1990 – 2004 stark gewachsen. So beliefen sich die Bruttoschulden aller staatlichen Sektoren im Jahre 2004 auf gut 230 Mrd. Franken gegenüber 97 Mrd. im Jahr 1990. Diese starke Zunahme der Bruttoschulden liess die Verschuldungsquote bis 1998 auf einen Höchststand von fast 48 % des Bruttoinlandproduktes (BIP) ansteigen. Diese Zunahme ging vor allem auf die Verschuldung beim Bund zurück. Der Anstieg der Verschuldung hatte verschiedene Gründe. Nebst der allgemein schwachen konjunkturellen Entwicklung ist ein Teil des Schuldenzuwachses auf die Finanzierungslücken der öffentlichen Haushalte mit höheren Ausgaben gegenüber den erzielten Einnahmen zurückzuführen. Andere Ursachen wie Ausfinanzierungen von Pensionskassen, Ausgliederungen sowie Umstrukturierungen und Sanierungen von öffentlichen Unternehmen haben ebenfalls zur Verschuldung beigetragen. Im Vergleich zu anderen Ländern blieb das Verschuldungsniveau der öffentlichen Haushalte in der Schweiz jedoch moderat.

Dank teilweise hohen Überschüssen und verbesserter Selbstfinanzierung konnte in den Jahren ab 2004 die Bruttoschuldenquote kontinuierlich gesenkt werden. Auch dieser Rückgang ist vor allem auf die abnehmende Verschuldung beim Bund zurückzuführen. Ende 2023 betrug die Verschuldung noch 179 Mrd. Franken oder 24 % des BIP.



4.2 Schuldenentwicklung Stadt Bern seit den 1990er Jahren

Im Finanzhaushalt der Stadt Bern wurde in den 1990er Jahren aufgrund fehlender gesetzlicher Vorgaben, schlechter wirtschaftlicher Entwicklung und unter Ausblendung von Grundsätzen der finanziellen Nachhaltigkeit zwischen 1990 und 1999 ein Bilanzfehlbetrag von 371 Mio. Franken und ein Schuldenberg von 1,7 Mrd. Franken angehäuft. Die mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes im Kanton Bern ab 1999 gültigen Mechanismen führten, nebst einer günstigen Wirtschaftsentwicklung und mehreren Sparpaketen, zu einer Gesundung des städtischen Finanzhaushalts. Bis 2010 konnte der Bilanzfehlbetrag aus den 1990er Jahren vollständig abgebaut werden. Bis im Jahr 2014 konnte ein Bilanzüberschuss von 104 Mio. Franken aufgebaut werden. Auch in den Jahren 2015 und 2016 resultierten Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung. Diese Gewinne wurden in neue Spezialfinanzierungen zur Vorfinanzierung von Abschreibungen auf Schulanlagen sowie Eis- und Wasseranlagen und zur Finanzierung der Umstellung des Vorsorgeplans der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern auf das Beitragsprimat eingelegt.



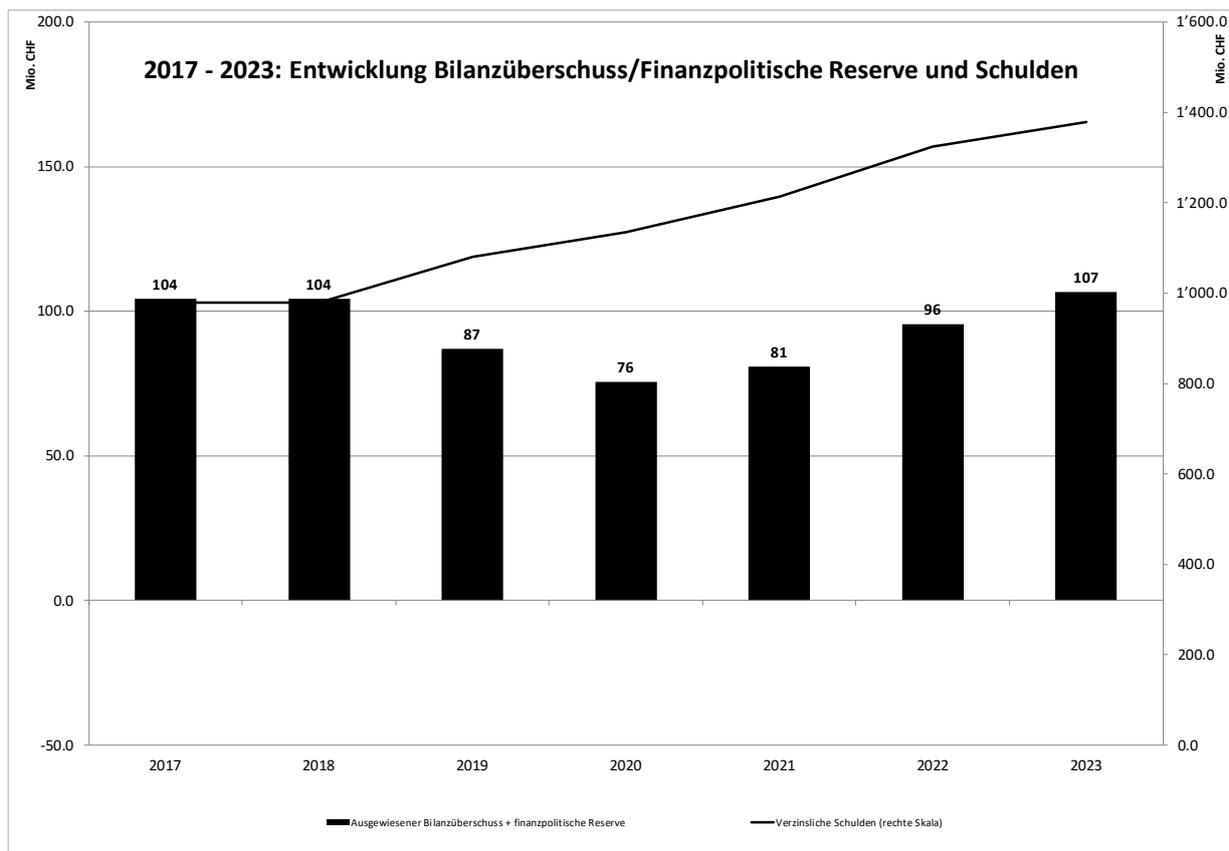
Die Schulden der Stadt Bern betragen im Jahr 2000 noch 1,67 Mrd. Franken. Bis ins Jahr 2016 konnten sie deutlich auf 1,05 Mrd. Franken verringert werden. Durch den Schuldenabbau, die günstige Zinsentwicklung und die gute Bonität der Stadt Bern wurde der Allgemeine Haushalt der Stadt Bern markant entlastet. Mussten Ende der 1990er Jahre jährlich noch rund 85 Mio. Franken für Zinskosten aufgewendet werden, sanken diese bis im Rechnungsjahr 2016 auf noch rund 17 Mio. Franken, was einer Verringerung um 80 % entspricht. Der Rückgang der Schulden wurde auch erreicht, weil anstehende Investitionen nicht realisiert, sondern auf spätere Jahre verschoben wurden.

Weitere Informationen zu den Schuldenentwicklungen der Vergangenheit können den Berichten zur Verschuldungssituation der Stadt Bern vom Juni 2017 (Entwicklung 1990 – 2016 und Ausblick auf die Jahre 2017 – 2021) und November 2020 (Entwicklung seit 2014 und Ausblick auf die Jahre 2021 – 2024) entnommen werden.²

4.3 Schuldenentwicklung Stadt Bern 2017 – 2023

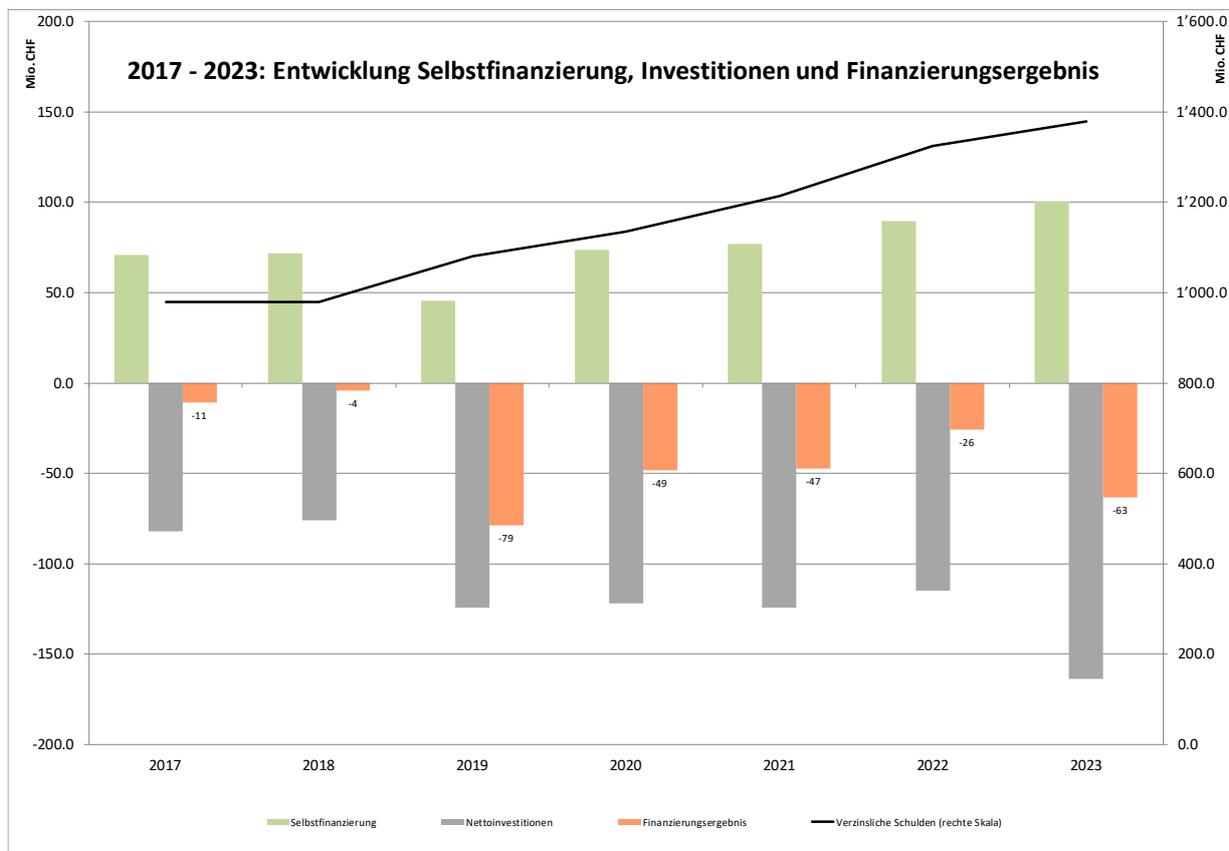
In den Jahren 2017 – 2023 schlossen fünf Rechnungen mit einem positiven Ergebnis (Ertragsüberschuss) ab. Der Ertragsüberschuss summierte sich auf total 110,5 Mio. Franken. Die Rechnungsjahre 2019 (- 17,2 Mio. Franken) und 2020 (- 11,5 Mio. Franken) schlossen mit einem Defizit ab. In den Jahren 2017 und 2018 blieb der Bilanzüberschuss unverändert, weil die Überschüsse in die neuen Spezialfinanzierungen zur Vorfinanzierung von Abschreibungen auf Schulanlagen sowie Eis- und Wasseranlagen eingelegt wurden. Mit den beiden negativen Abschlüssen in den Jahren 2019 und 2020 sank der Bilanzüberschuss auf 75,6 Mio. Franken. In den Folgejahren konnte der Bilanzüberschuss, auch Dank dem Haushaltentlastungsprogramm FIT II, das unmittelbar auf die negativen Jahresergebnisse 2019 und 2020 folgte, kontinuierlich wieder erhöht werden. Ende 2023 stand eine Reserve für kommende Aufwandüberschüsse von 106,6 Mio. Franken (Bilanzüberschuss von 75,6 Mio. Franken und Finanzpolitische Reserven von 31,0 Mio. Franken) zur Verfügung.

² www.bern.ch/themen/stadt-recht-und-politik/finanzen/schuldenbericht



Die verzinslichen Schulden erhöhten sich von 1 050 Mio. Franken am 1. Januar 2017 auf einen Wert von 1 380 Mio. Franken per 31. Dezember 2023. Somit sind die Schulden seit 2017 um 330 Mio. Franken oder 47 Mio. Franken im Jahresdurchschnitt gewachsen. Ende 2023 lagen die Schulden der Stadt damit auf vergleichbarem Niveau wie während der Jahre 2006 bis 2011.

4.4 Finanzierungsergebnisse in der Periode 2017 - 2023



Die Selbstfinanzierung (grüne Balken) entspricht der Summe des Jahresergebnisses, der erfolgten Abschreibungen und der Nettoveränderung der Spezialfinanzierungen. In Abhängigkeit vom Jahresergebnis war die Selbstfinanzierung im Jahr 2019, als mit 17,2 Mio. Franken das höchste Defizit der Jahre 2017 – 2023 resultierte, mit 45,3 Mio. Franken am tiefsten. Sie sank von den Werten der Vorjahre 2017 (71,0 Mio. Franken) und 2018 (71,9 Mio. Franken) um rund 25 Mio. Franken. In den Folgejahren ab 2020 (73,6 Mio. Franken) konnte die Selbstfinanzierung kontinuierlich gesteigert werden und erreichte im Jahr 2023 mit 100,6 Mio. Franken den Höchstwert der Jahre 2017 – 2023.

Die Nettoinvestitionen (graue Balken) lagen in den Jahren 2017 und 2018 bei 82,0 Mio., respektive 76,2 Mio. Franken. Ab dem Jahr 2019 wurde bis ins Jahr 2022 jährlich zwischen 115,1 und 124,3 Mio. Franken investiert, während im Spitzenjahr 2023 das Nettoinvestitionsvolumen bei rekordhohen 163,9 Mio. Franken lag.

Die jährliche Differenz zwischen der Selbstfinanzierung und den Nettoinvestitionen entspricht dem Finanzierungsergebnis (orange Balken). Diese Zahl zeigt auf, wieviel Geld die Stadt Bern noch drittfinanzieren muss, um die Investitionskosten zu decken (Finanzierungsfehlbetrag), respektive bei einem positiven Ergebnis (Finanzierungsüberschuss), wieviel Geld für die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung steht. In den Jahren 2017 und 2018 resultierte ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis, mit marginalen Finanzierungsfehlbeträgen. Im Jahr 2018 war der Finanzierungsfehlbetrag aufgrund der tiefen Selbstfinanzierung mit 78,9 Mio. Franken am höchsten. Dank der gegenüber dem Vorjahr besseren Selbstfinanzierungssituation in den Jahren 2020 und 2021 entstanden Finanzierungsfehlbeträge von 48,5 Mio., respektive 47,4 Mio. Fran-

ken. Im Jahr 2022 lag der Finanzierungsfehlbetrag bei 25,7 Mio. Franken. Wegen der sehr hohen Investitionstätigkeit im Jahr 2023 entstand, trotz der höchsten Selbstfinanzierung in der dargestellten Periode, ein Finanzierungsfehlbetrag von 63,3 Mio. Franken.

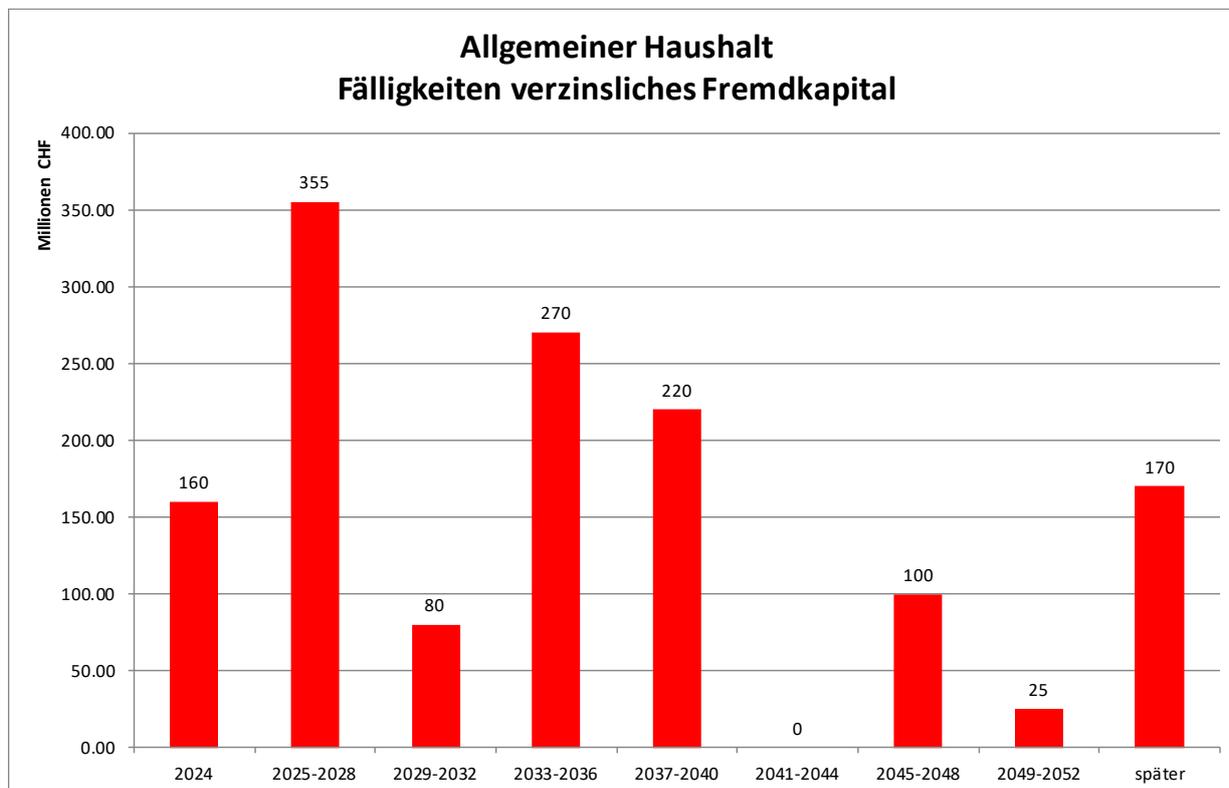
Die folgende Tabelle zeigt, welche bedeutenden städtischen Investitionsprojekte in der Periode vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2023 mit Ausgaben über 10 Mio. Franken die Investitionsrechnungen wesentlich beeinflussten:

Projekt	Bereich	Total (Mio. CHF)
Schwimmhalle 50m, Neubau	Sport und Freizeit	69.6
VS Kleefeld, Ersatzneubau	Bildung	45.1
VS Spitalacker, Sanierung + Erweiterung	Bildung	38.5
VS Manuel, Gesamtsanierung	Bildung	37.2
VS Bethlehem, Sanierung + Erweiterung	Bildung	32.9
HPS+DTH, Neubau	Bildung	27.7
Weyermannshaus, Sanierung Freibad	Sport und Freizeit	26.5
VS Marzili, Mehrraumbedarf	Bildung	24.0
VS Matte, Gesamtsanierung	Bildung	17.0
APH Kühlewil, Umbau + Erneuerung	Wohnen/Aufenthalt	16.2
Citysoftnet	Informatik	15.0
Ersatz base4kids	Informatik	13.9
Breitenrain, Sanierung der Gleisanlagen	Infrastruktur	13.5
Schulmodulbauten Brünnen, Neubau	Bildung	12.7
VS Baumgarten, Einbau	Bildung	12.4
VS Stapfenacker, Ersatzneubau	Bildung	12.0
Total		414.2

Das gesamte Investitionsvolumen betrug in der Periode vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2023 insgesamt 887 Mio. Franken, womit die aufgelisteten Investitionen einen Anteil von 47 % ausmachten.

5 Schuldenbestand per 31. Dezember 2023

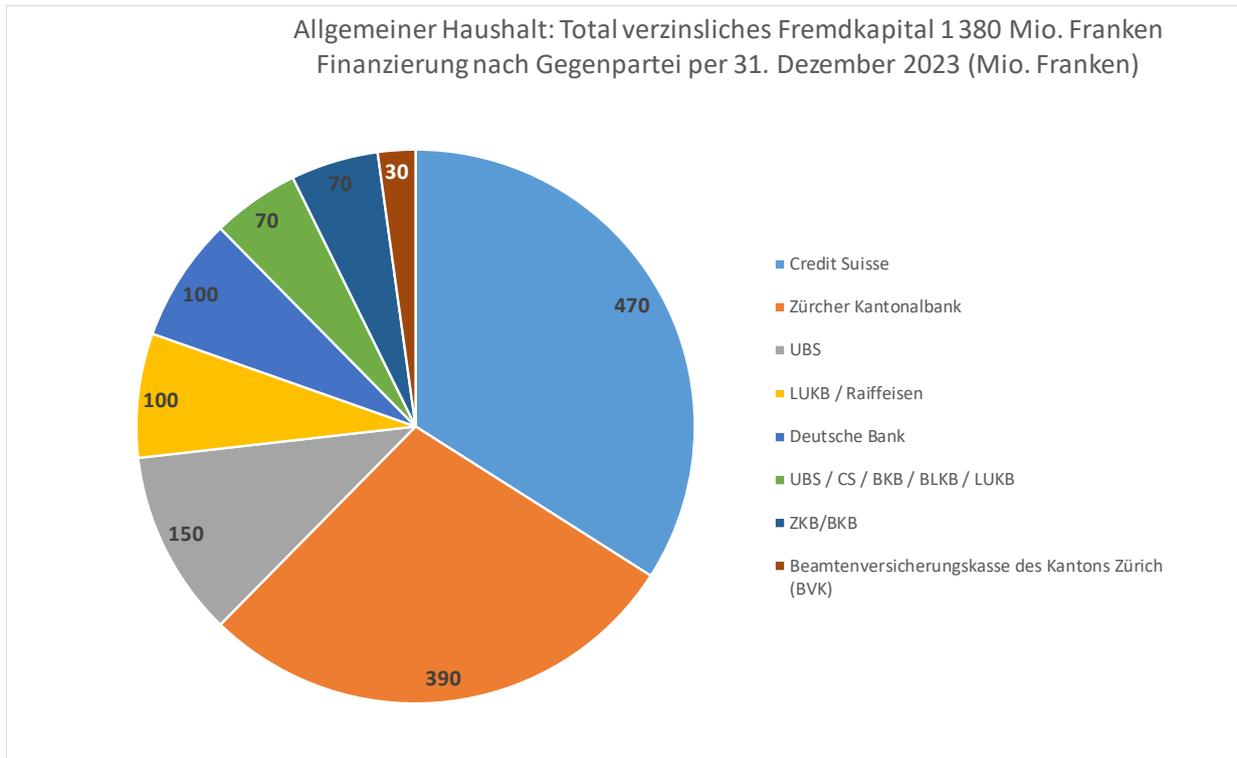
5.1 Fälligkeitsstruktur



Im Jahr 2024 sind 160 Mio. Franken zur Rückzahlung fällig, was bei einem Schuldenbestand von 1,38 Mrd. Franken einem Anteil von knapp 12 % entspricht. Der höchste Anteil an Refinanzierungen in einer Vierjahresbetrachtung (gegliedert nach Legislaturperioden) wird in den Jahren 2025 – 2028 anfallen mit 355 Mio. Franken oder 26 %. Daneben stehen in den Perioden 2033 – 2036 und 2037 – 2040 Refinanzierungen von 270 bzw. 220 Mio. Franken an, was Anteilen von knapp 20 % (2033 – 2036) beziehungsweise 16 % (2037 – 2040) entspricht. Damit sind die in den Richtlinien zur Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung festgehaltenen Maximalwerte eingehalten.

Am 31. Dezember 2023 betrug die gewichtete Duration des verzinslichen Fremdkapitals des Allgemeinen Haushalts 14 Jahre. Als Zielband geben die Richtlinien zur Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung eine Duration von sechs bis zehn Jahren an. Grundsätzlich gilt die Faustregel, dass bei im langfristigen Vergleich tiefem Zinsniveau eher die obere Bandbreite, bei hohem Zinsniveau die untere Bandbreite anvisiert wird. Aufgrund der sehr günstigen Zinslage in den letzten Jahren hat sich die Stadt Bern stärker im langfristigen Bereich verschuldet. Beispielhaft zeigt dies die im Jahre 2020 mit der Deutschen Bank ausgegebene Obligationsanleihe über 50 Jahre (2020 – 2070) zu einem Zinssatz von 0,042 %. Dies sind ausgezeichnete Konditionen, die angestrebte Duration kann aber nicht eingehalten werden.

5.2 Schuldenstruktur nach Gegenpartei

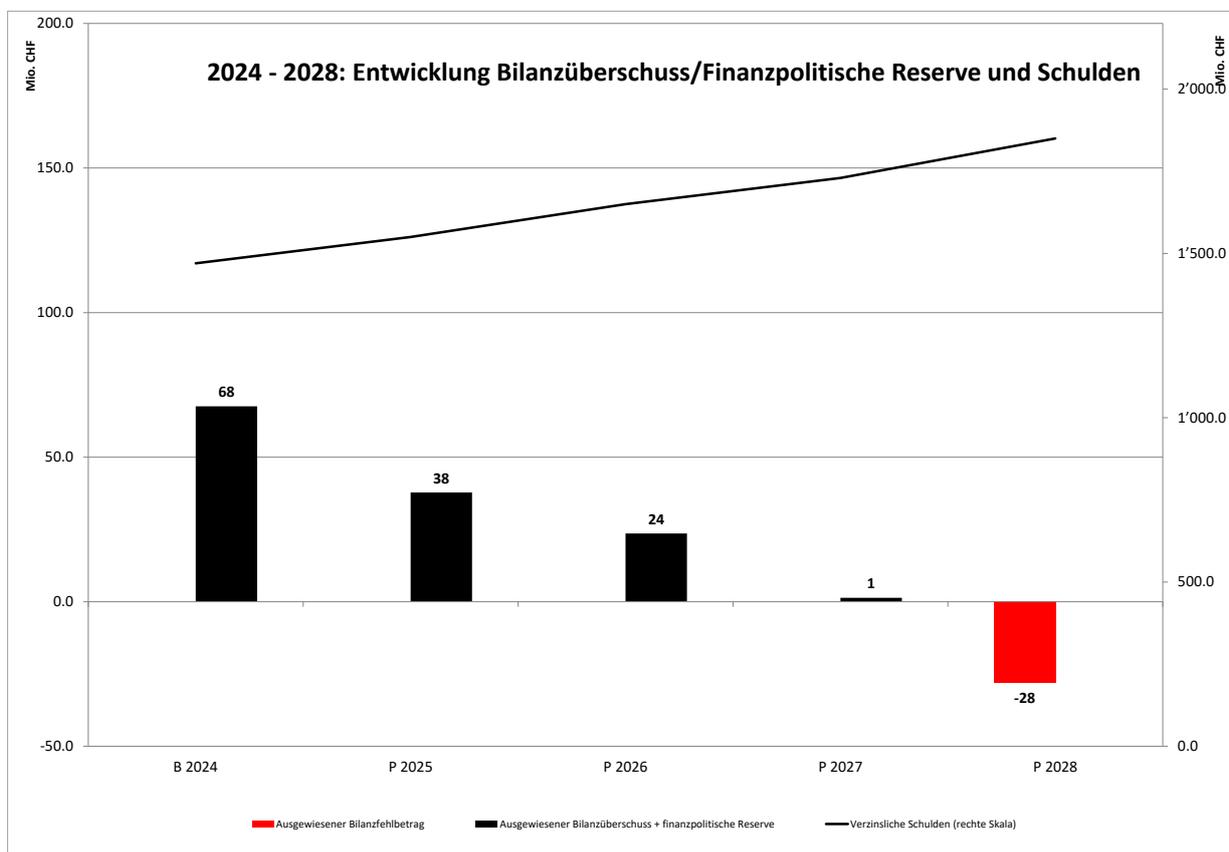


Die Grafik zeigt, mit welchen Gegenparteien die festverzinslichen Schulden per 31. Dezember 2023 abgeschlossen waren.

Da per Ende des Jahres 2023 die Fusion zwischen Credit Suisse und UBS noch nicht vollzogen war, sind diese beiden Banken separat ausgewiesen.

6 Ausblick auf die Planjahre 2024 bis 2028

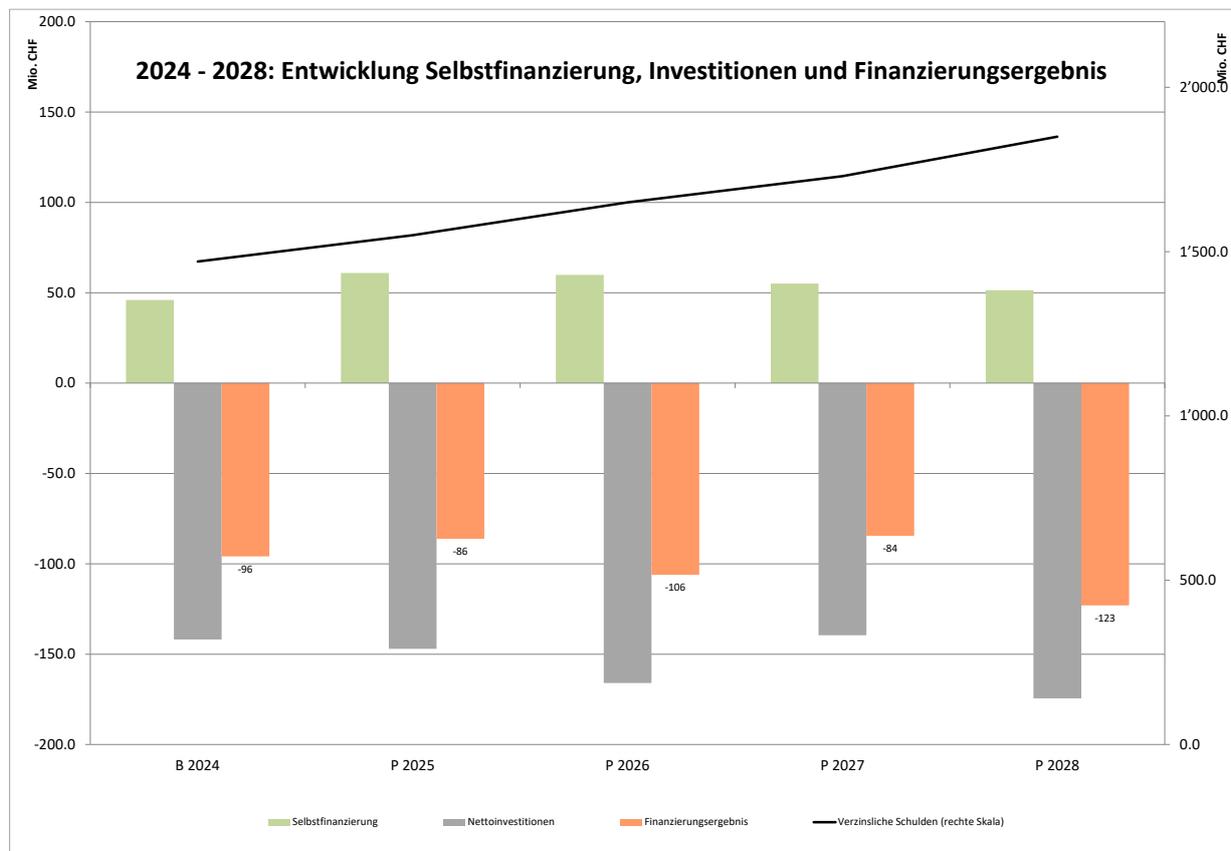
6.1 Geplante Schuldenentwicklung 2024 – 2028



Die im laufenden Rechnungsjahr 2024, im kommenden Budgetjahr 2025 und in den Planjahren 2026 bis 2028 erwarteten Aufwandüberschüsse verkleinern den Bilanzüberschuss und die Finanzpolitische Reserve von 106,7 Mio. Franken am 31. Dezember 2023 kontinuierlich. Das budgetierte Defizit im Jahr 2024 von 39,1 Mio. Franken wird – falls die vor einem Jahr berechneten Aufwendungen und Erträge eintreffen – bereits im laufenden Rechnungsjahr 2024 zu einer Senkung des Bilanzüberschusses und der Finanzpolitischer Reserve auf 67,6 Mio. Franken führen. Mit den im AFP 2025 bis 2028 budgetierten jährlichen Aufwandüberschüssen zwischen 14,2 Mio. und 29,8 Mio. Franken würde der Bilanzüberschuss bis im Jahr 2027 nahezu aufgebraucht sein und im Jahr 2028 ein Bilanzfehlbetrag von 28,1 Mio. Franken entstehen (der AFP 2025 – 2028 geht in den Berechnungen von einem Defizit 2024 von 39,1 Mio. Franken aus).

Die verzinslichen Schulden erhöhen sich unter Berücksichtigung des hohen geplanten Investitionsvolumens von 1,38 Mrd. Franken am 1. Januar 2024 auf einen Wert von 1,85 Mrd. Franken am 31. Dezember 2028. Dies entspricht einer Zunahme über die ganze Zeitdauer von 470 Mio. Franken oder von 94 Mio. Franken im Jahresdurchschnitt.

6.2 Geplante Finanzierungsergebnisse in der Periode 2024 – 2028



Im Jahr 2024 ergibt sich mit dem höchsten budgetierten Defizit die entsprechend tiefste Selbstfinanzierung von 46,0 Mio. Franken. In den Planjahren 2025 und 2026 wird eine Selbstfinanzierung von 60,9 Mio., respektive 59,9 Mio. Franken erwartet. Diese sinkt in den weiteren beiden Planjahren auf 55,1 Mio. bzw. 51,4 Mio. Franken.

Die Planwerte der Nettoinvestitionen liegen (nach Korrektur mit dem Realisierungsgrad) gemäss den Mittelfristigen Investitionsplanungen bei 141,9 Mio. und 147,1 Mio. Franken in den Jahren 2024 und 2025 und erhöhen sich im Jahr 2026 auf 166,0 Mio. Franken. Im Jahr 2027 ist in der betrachteten Periode die tiefste Investitionsquote mit 139,5 Mio. Franken geplant, während im Jahr 2028 von Nettoinvestitionen von 174,4 Mio. Franken ausgegangen wird.

Die Finanzierungsfehlbeträge liegen zwischen 84,5 Mio. (2027) und 123,0 Mio. Franken (2028).

Die berechneten Finanzierungsfehlbeträge zeigen auf, dass die aus der Erfolgsrechnung erwirtschaftete Selbstfinanzierung nicht ausreicht, um die anstehenden Investitionen selbst finanzieren zu können. Deshalb muss in allen Planjahren mit einer Zunahme der Verschuldung gerechnet werden. Die in der nachfolgenden Ziffer dargestellte Schuldenerhöhung ergibt sich aus den hier dargestellten Finanzierungsergebnissen. Es ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass dem aus einem Investitionsüberhang resultierenden Verschuldungsanstieg konkrete Gegenwerte in Form von städtischen Infrastrukturen gegenüberstehen, wobei diese zum Verwaltungsvermögen gehören und nur eingeschränkt verkäuflich sind.

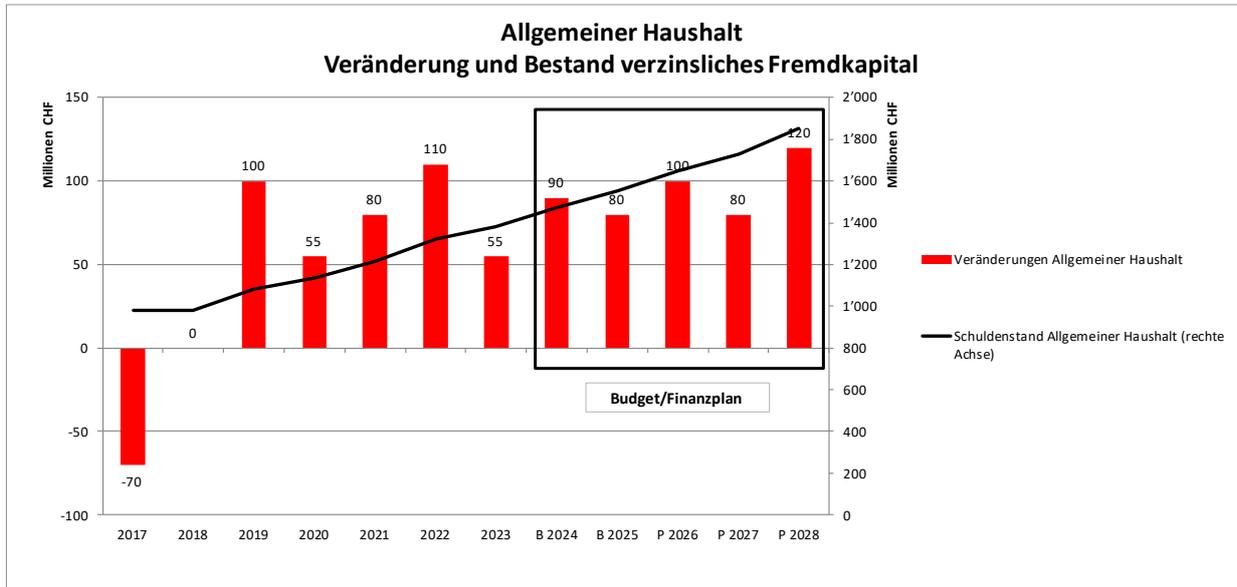
Die folgende Tabelle zeigt auf, für welche bedeutenden Investitionsprojekte gemäss der Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) 2025 – 2032 vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2028 mehr als 10 Mio. Franken ausgegeben werden sollen.

Projekt	Bereich	Total (Mio. CHF)
VS + TH Goumoëns, Neubau	Bildung	68.5
VS + TH Stöckacker, Gesamtsanierung und Erweiterung	Bildung	50.0
KA-WE-DE, Gesamtsanierung	Sport und Freizeit	47.9
Weyermannshaus, Hallenbad und Eisanlage, Erneuerung	Sport und Freizeit	41.8
VS + Sportanlagen Viererfeld, Neubau	Bildung	40.2
VS Kirchfeld, Gesamtsanierung und Erweiterung	Bildung	34.5
VS + TH Schwabgut, Gesamtsanierung	Bildung	31.9
VS Steigerhubel, Gesamtsanierung und Erweiterung	Bildung	23.6
VS Tscharnergut, Gesamtsanierung	Bildung	21.3
VS Breitfeld, Neubau Erweiterung	Bildung	18.5
Werkhof, Innenausbau TAB	Infrastrukturbauten	14.6
VS Kirchenfeld, Provisorium Gaswerkareal	Bildung	13.3
Vierer-/Mittelfeld, Öffentliche Grünanlagen	Infrastrukturbauten	13.0
Freibad Lorraine, Gesamtsanierung	Sport und Freizeit	11.5
Nydeggbücke, Sanierung	Infrastrukturbauten	11.2
Kinderhaus Matthäus, Sanierung und Umbau	Bildung	11.1
Total		452.9

Das gesamte geplante Investitionsvolumen in der Periode vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2028 beträgt 822 Mio. Franken, womit die aufgelisteten Investitionen einen Anteil von 55 % ausmachen.

7 Schuldenentwicklung 2017 bis 2028

7.1 Veränderung Schuldenbestand

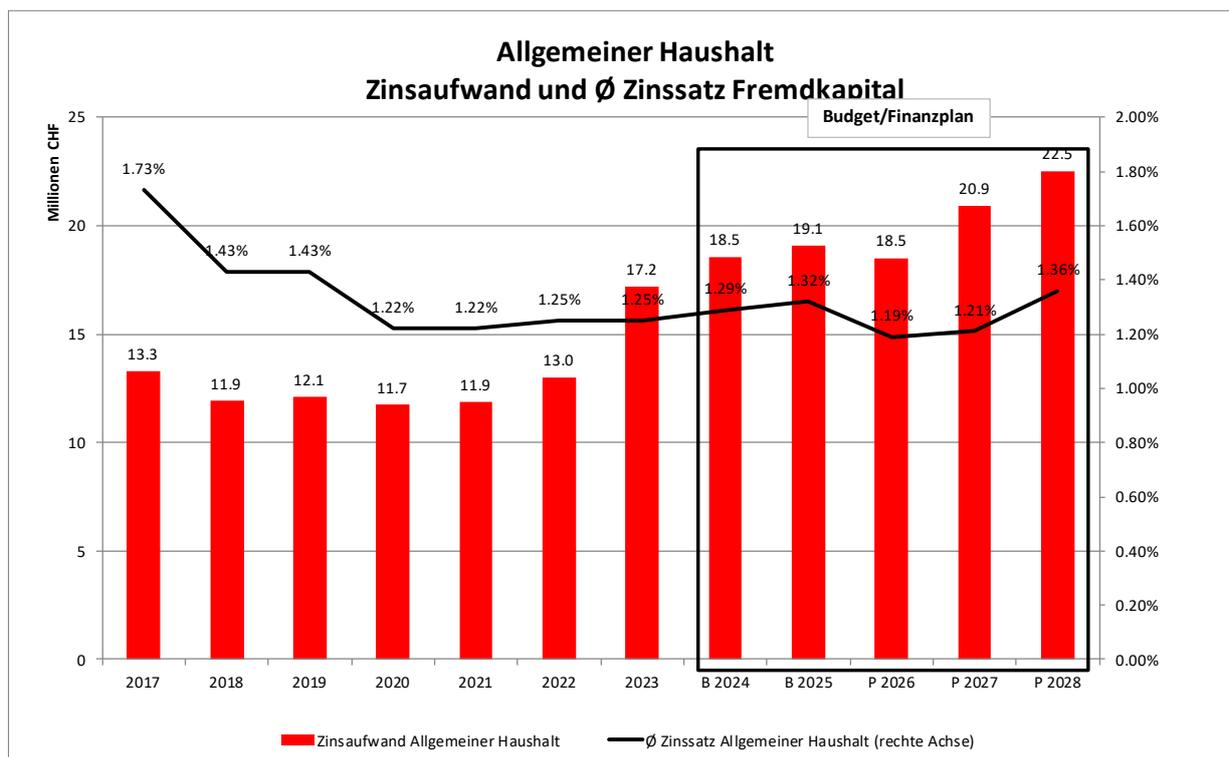


Im Jahr 2017 konnte der Schuldenbestand um 70 Mio. Franken reduziert werden. Damit betrug das verzinsliche Fremdkapital am Jahresende 2017 980 Mio. Franken, was der tiefste Wert seit 1992 war. Seit 2019 mussten die Schulden als Folge der hohen Nettoinvestitionen jährlich erhöht werden. Am Jahresende 2023 lagen die verzinslichen Schulden bei 1 380 Mio. Franken.

Die Finanzplanung zeigt auf, dass die Schulden auch in den kommenden Jahren ansteigen werden, so dass per Jahresende 2028 aus heutiger Sicht ein verzinsliches Fremdkapital von 1 850 Mio. Franken zu erwarten ist.

7.2 Entwicklung Zinsaufwand und Durchschnittszinssatz

Die Höhe der Zinskosten ist einerseits abhängig von der Höhe der Schulden, andererseits von der Höhe der Zinssätze. Im langjährigen Durchschnitt sind Zinssätze für Schulden mit langen Laufzeiten höher als diejenigen für Schulden mit kürzeren Laufzeiten. Im langfristigen Durchschnitt ist es kostengünstiger, sich über kürzere Laufzeiten zu finanzieren. Damit verbunden ist aber das erhöhte Risiko einer raschen Veränderung der Zinskosten und die geringere Planbarkeit. In diesem Spannungsfeld gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Finanzierungen mit kürzeren und solchen mit längeren Laufzeiten zu finden.



In den Jahren 2019 bis 2021 konnte der Zinsaufwand für das Fremdkapital auf nahezu gleichem Niveau gehalten werden, obwohl die Schulden zunahm. Dies dank den bis zu diesem Zeitpunkt sinkenden Zinssätzen. Im Jahr 2022 nahm der Zinsaufwand wegen dem Anstieg der Verschuldung und den erhöhten Zinsen leicht zu. Erst im Jahr 2023 wirkte sich der Anstieg der Zinskosten merklich aus. Dies, weil sich die Zinsen im kurzfristigen Bereich spürbar erhöhten. Da die Zinsen im längerfristigen Bereich über eine ausgedehnte Zeitspanne fixiert sind, änderten sich beim bestehenden langfristigen Fremdkapital die Zinsaufwendungen nicht.

Mit der notwendigen Neuverschuldung in den Planjahren ab 2024 nimmt der Zinsaufwand zu. Ebenfalls stehen in den Jahren 2025, 2027 und 2028 Refinanzierungen von bestehenden Obligationsanleihen an. Dabei muss gegen Ende 2025 eine Anleihe aus dem Jahr 2005 (200 Mio. Franken mit Zinssatz 2,5 %) erneuert werden, bei welcher aktuell mit einem deutlich tieferen Zinssatz gerechnet wird, weshalb in der Grafik beim Zinsaufwand und dem Durchschnittszinssatz im Jahr 2026 ein Rückgang erwartet wird. Für die Refinanzierung im Jahr 2027 (100 Mio. Franken mit Zinssatz 0,04 %) werden dagegen deutlich höherer Zinskonditionen als bisher erwartet, während die Refinanzierung im Jahr 2028 (55 Mio. Franken mit Zinssatz 1,5 %) gemäss den aktuellen Erwartungen zu leicht höheren Konditionen ausfallen dürfte.

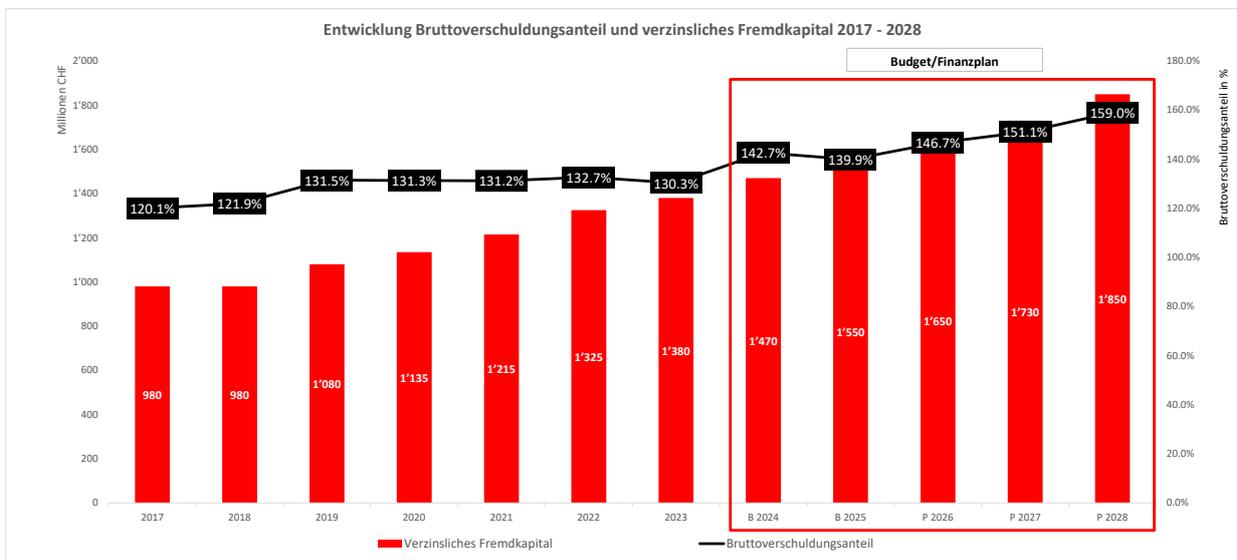
Sollte sich das allgemeine Zinsniveau in nächster Zeit verändern, hätte dies sowohl auf den Zinsaufwand wie auch auf den Durchschnittszinssatz Auswirkungen mit entsprechender Mehr- oder Minderbelastung für den Finanzhaushalt.

8 Einordnung und Vergleich der städtischen Schulden

8.1 Finanzstrategie

Um die zuständigen Organe bei der nachhaltigen finanzpolitischen Steuerung zu unterstützen, braucht es einen langfristig gültigen Rahmen mit verbindlichen Eckwerten in der Form einer Finanzstrategie. Damit der Haushalt finanziell nachhaltig und stabil entwickelt werden kann, wurden die Steuerungsbereiche «Erfolgsrechnung», «Kapitalstruktur und Verschuldung» sowie «Investitionen und Selbstfinanzierung» definiert, welche zielgerichtet gestaltet und aufeinander abgestimmt werden. Mittels vier Messgrössen sollen die Entwicklungen der Steuerungsbereiche gemessen werden. Für die Entwicklung der Verschuldungssituation der Stadt Bern hat insbesondere die Kennzahl «Bruttoverschuldungsanteil» Aussagekraft. Da die Verschuldungsentwicklung stark von der Investitionstätigkeit, der Selbstfinanzierung und dem damit zusammenhängenden Finanzierungsergebnis beeinflusst wird, ist zudem die Kennzahl «Selbstfinanzierungsgrad» eine wesentliche Messgrösse.

8.1.1 Bruttoverschuldungsanteil 2017 – 2028



Die absolute Höhe der Schulden kann nicht als alleiniger Beurteilungsfaktor für die Verschuldungssituation eines Haushalts herangezogen werden. Die Höhe der Schulden muss ins Verhältnis zur Finanzkraft gesetzt werden, was anhand der Kennzahl Bruttoverschuldungsanteil geschieht. Die laufenden Verbindlichkeiten sowie die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden dabei ins Verhältnis zum laufenden Ertrag gesetzt. Werte unter 100 % werden als gut bis sehr gut, Werte bis 150 % als mittel, Werte zwischen 150 % - 200 % als schlecht und über 200 % als kritisch beurteilt.

Die Finanzstrategie der Stadt Bern sieht als Ziel vor, dass der Bruttoverschuldungsanteil bei maximal 140 % liegt.

Nach zwei stabilen Jahren (2017: 120,1 %; 2018: 121,9 %) ist diese Kennzahl 2019 um knapp 10 % auf einen Wert von 131,5 % angestiegen. Seither blieb der Bruttoverschuldungsanteil stabil und ist 2023 leicht auf 130,3 % gesunken. Die Entwicklung der verzinslichen Schulden in dieser Periode zeigt einen klar erkennbaren Anstieg, so dass die Begründung zur stabilen Entwicklung der Kennzahl im gleichzeitig ansteigenden laufenden Ertrag liegt.

2024 ist eine Erhöhung der Kennzahl auf 142,7 % zu erwarten. Der Wert wird sich, parallel zur Zunahme der Verschuldung, weiter erhöhen. Der Anstieg des verzinslichen Fremdkapitals bis Ende 2028 auf 1 850 Mio. Franken gemäss Finanzplanung führt gepaart mit einem erwarteten moderaten Anstieg des laufenden Ertrags zu einer kontinuierlichen Verschlechterung des Bruttoverschuldungsanteils, welcher am Ende der Planungsperiode bei 159,0 % liegt. Ab 2027 wird ein Überschreiten der Marke von 150 % prognostiziert. Damit wechselt der Wert der Kennzahl von der Kategorie «mittel» zur Kategorie «schlecht». Der in der Finanzstrategie definierte Zielwert von 140 % wird gemäss der Prognose per Ende Jahr 2024 überschritten.

8.1.2 Selbstfinanzierungsgrad 2017 - 2028



Die Finanzstrategie sieht als Ziel vor, dass über eine Zeitspanne von sechs Jahren anzustreben ist, dass die Summe der Selbstfinanzierung der Summe der Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens entspricht, womit der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad bei 100 % liegt.

Die Grafik zeigt, dass in den Jahren 2017 bis 2023 der Selbstfinanzierungsgrad immer unter 100 % lag, die Investitionen also nie vollumfänglich mit den selbst erarbeiteten Mitteln gedeckt werden konnten und jedes Jahr ein Finanzierungsfehlbetrag resultierte. Am höchsten war die

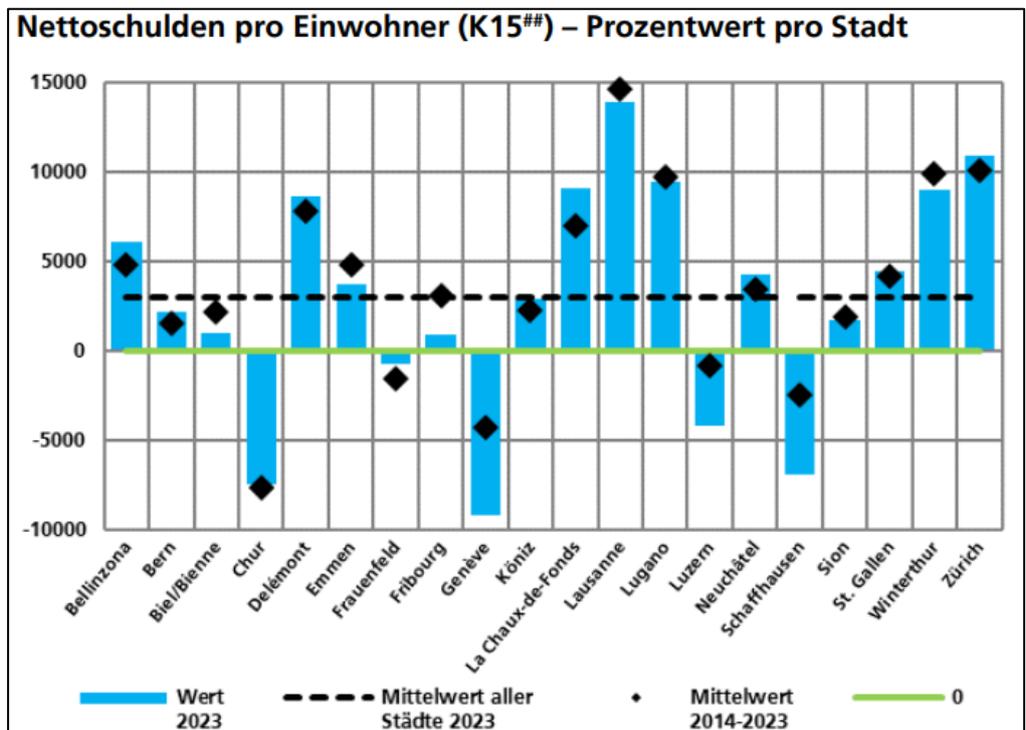
Kennzahl in den Jahren 2017 (87 %) und 2018 (94 %), als das Investitionsvolumen am tiefsten war.

In den Planjahren 2024 bis 2028 liegt der erwartete Selbstfinanzierungsgrad zwischen 29 % (2028) und 41 % (2025).

8.2 Vergleich mit anderen Städten

Das Hochschulinstitut für Öffentliche Verwaltung der Universität Lausanne (IDHEAP) erhebt jährlich Zahlen bei den grössten Städten der Schweiz und publiziert daraus einen Kennzahlenvergleich³. Für den Benchmark werden die Zahlen des Gesamthaushalts (Allgemeiner Haushalt inkl. Sonderrechnungen) berücksichtigt. Dabei gilt es zu beachten, dass die Zahlen nicht immer exakt gleich berechnet werden, wie die offiziell von der Stadt Bern publizierten Werte, welche die HRM2-Vorgaben des Kantons Bern berücksichtigen müssen. Da den Schulden Vermögenswerte in Form von Finanzvermögen und damit zusammenhängend Vermögenserträge gegenüberstehen, ist ein Städtevergleich mit der Betrachtung der Nettoschulden, respektive Nettozinsen zielführender als auf den Bruttowerten (im Gegensatz zum definierten Wert in der Finanzstrategie). Die nachfolgenden Vergleiche basieren auf den Jahresrechnungen 2023.

8.2.1 Nettoschulden pro Einwohner*in im Städtevergleich



³ Sougel/Munier 2024

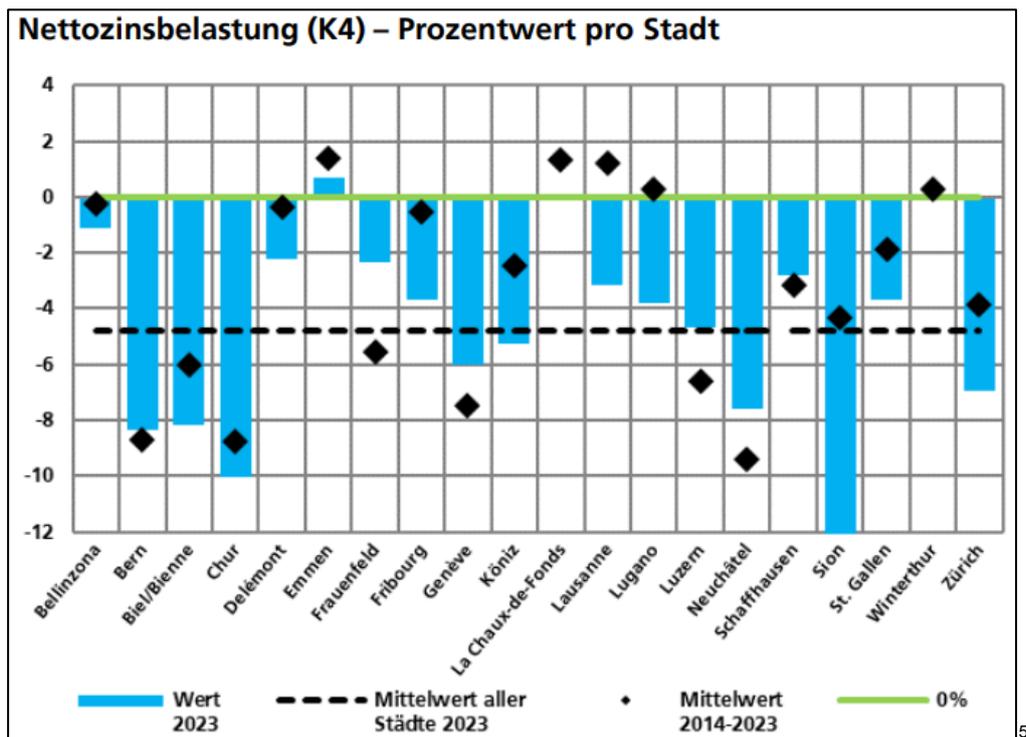
⁴ Grafik aus Sougel/Munier 2024, S. 90. Bei «K15» und «K4» sowie «K2» in den beiden folgenden Grafiken handelt es sich um die in dieser Publikation verwendete Kennzahlennomenklatur.

Bei dieser Kennzahl werden die Nettoschulden (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) durch die Wohnbevölkerung dividiert.

Die Nettoschuld pro Einwohner*in der Stadt Bern im Gesamthaushalt lag im Jahr 2023 bei Fr. 2 148.00. Der erhobene Mittelwert aller Städte im 2023 betrug Fr. 2 982.00. Die Stadt Bern liegt damit unter dem Mittelwert.

Der Durchschnittswert der Nettoschulden pro Einwohner*in der letzten zehn Jahre (2014 – 2023) liegt für die Stadt Bern bei Fr. 1 572.00.

8.2.2 Nettozinsbelastung im Städtevergleich



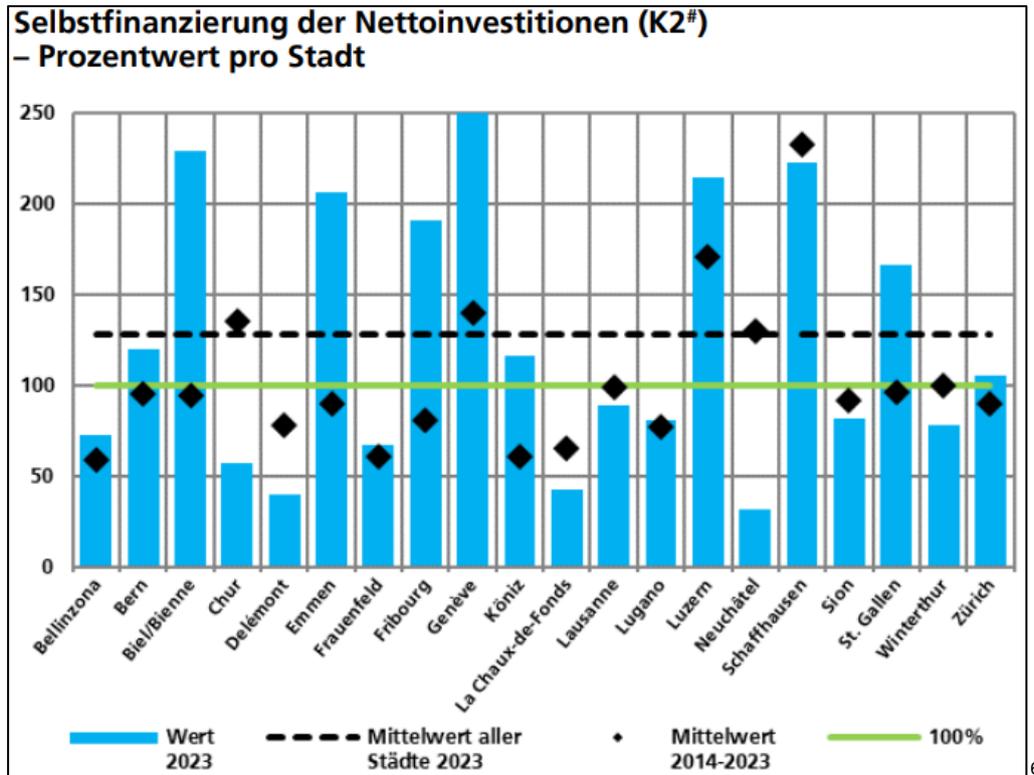
Diese Kennzahl setzt die Nettozinsen (Passivzinsen abzüglich Vermögenserträge) ins Verhältnis zum Steuerertrag.

Die Nettozinsbelastung im Gesamthaushalt der Stadt Bern beträgt im 2023 -8,37 %. Die Erträge sind somit höher als die Zinskosten. Der erhobene Mittelwert aller Städte im Jahr 2023 liegt bei -4,82 %. Die Stadt Bern weist damit gegenüber dem Mittelwert eine bessere Nettozinsbelastung aus.

Der Durchschnittswert der Nettozinsbelastung der letzten zehn Jahre (2014 – 2023) lag für die Stadt Bern bei -8,73 %.

⁵ Grafik aus Sougel/Munier 2024, S. 24.

8.2.3 Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen im Städtevergleich



Diese Kennzahl setzt die Selbstfinanzierung ins Verhältnis zu den Nettoinvestitionen.

Der Selbstfinanzierungsgrad im Gesamthaushalt der Stadt Bern liegt im 2023 bei 119,61 %. Der erhobene Mittelwert aller Städte im 2023 war 128,03 %. Die Stadt Bern weist damit gegenüber dem Mittelwert einen tieferen Selbstfinanzierungsgrad aus. Dies ist hauptsächlich dem hohen Investitionsvolumen geschuldet.

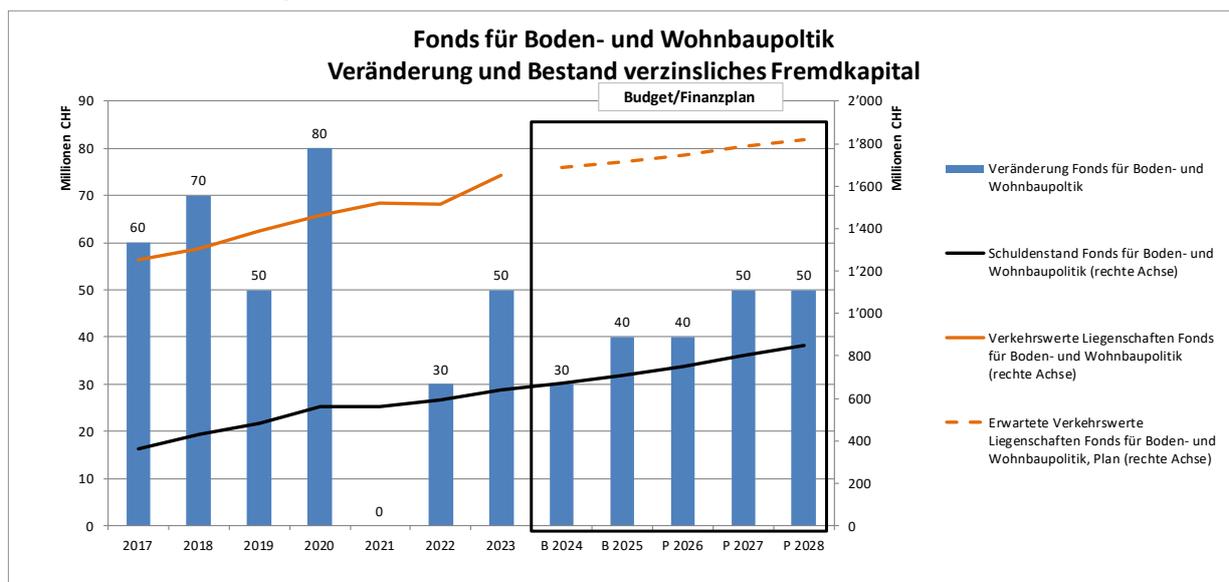
Der Durchschnittswert des Selbstfinanzierungsgrads der letzten zehn Jahre (2014 – 2023) lag für die Stadt Bern bei 95,47 %.

⁶ Grafik aus Sougel/Munier 2024, S. 12.

9 Sonderrechnungen

9.1 Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik

9.1.1 Veränderung und Bestand des verzinslichen Fremdkapitals



Die verzinslichen Schulden haben sich seit 2017 (1. Januar 2017: 300 Mio. Franken) bis Ende 2023 um 340 Mio. Franken auf 640 Mio. Franken erhöht. In den Jahren 2017 bis 2020 entsprach dies jährlichen Zunahmen zwischen 50 Mio. und 80 Mio. Franken. Gemäss aktueller Finanz- und Investitionsplanung wird es in den Planjahren ab 2024 zu Neuverschuldungen von 30 Mio. bis 50 Mio. Franken pro Jahr kommen, so dass der erwartete Schuldenbestand Ende des Jahres 2028 bei 850 Mio. Franken liegen wird.

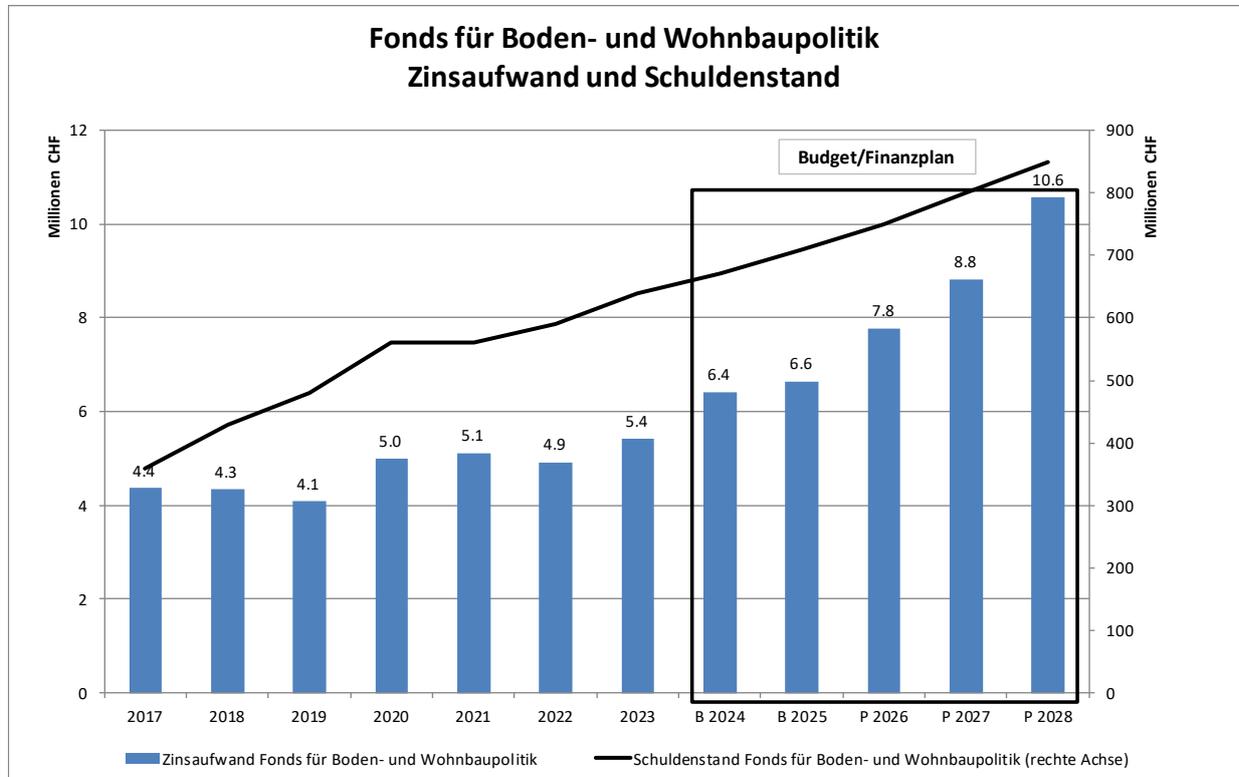
Den Schulden des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik stehen Werte in Form von Liegenschaften und Grundstücken gegenüber. Daher wird in der Grafik der jährliche Verkehrswert des Liegenschaftsportfolios aufgezeigt. Dieser hat sich von 2017 bis Ende 2023 um rund 460 Mio. Franken erhöht. Der Wertzuwachs stammt aus Marktveränderungen, wertvermehrenden Investitionen und Käufen.

Um die Verschuldung zu beurteilen, wird der Verkehrswert der Liegenschaften ins Verhältnis zur Verschuldung gesetzt. Per Ende 2023 beliefen sich die Schulden auf knapp 39 % des Verkehrswerts des Portfolios, was gemessen an der Ertragskraft als moderate Verschuldung gilt.

9.1.2 Zinsaufwand des verzinslichen Fremdkapitals

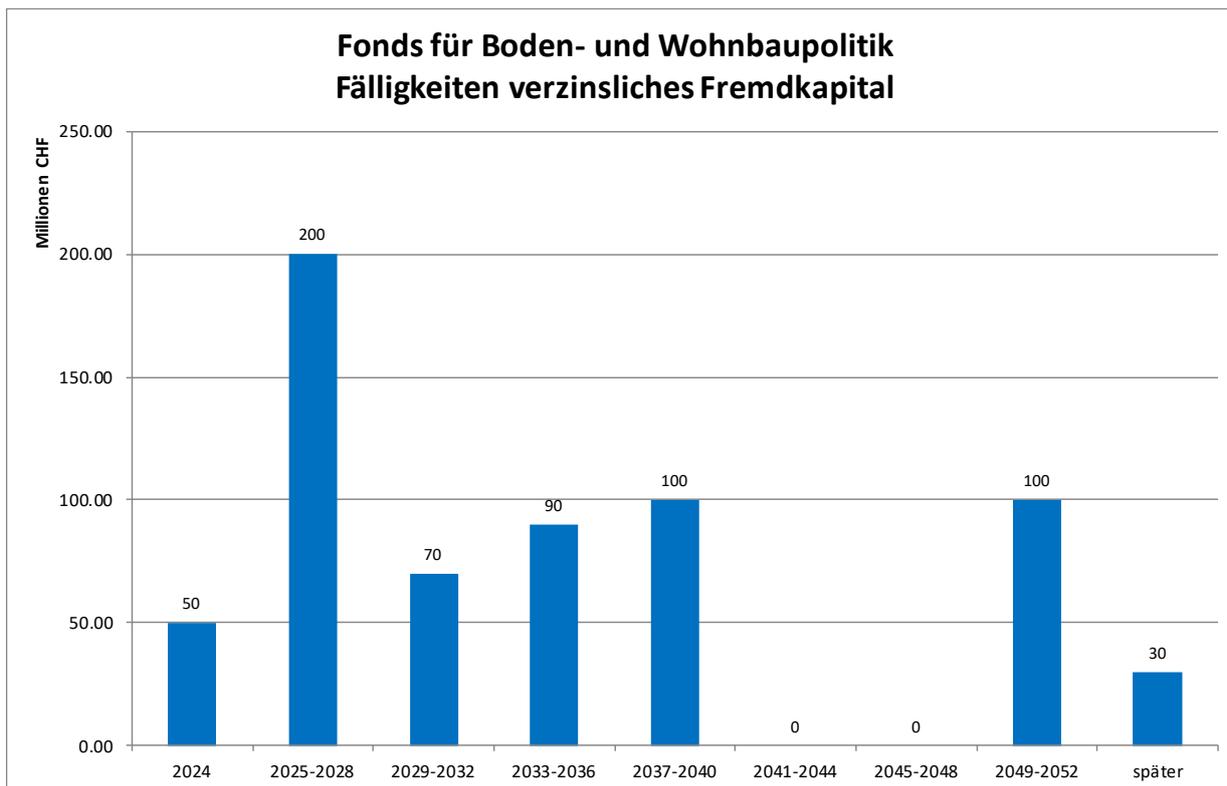
In den Jahren 2017 bis 2023 konnte von den über lange Zeit sinkenden Zinsen profitiert werden und der Schuldenanstieg wirkte sich nur gering auf den Zinsaufwand aus. Die Schulden stiegen in dieser Zeitspanne um 113 %, während die Kosten für die Zinsen um 24 % zunahmen.

In den Planjahren ab 2024 führt die Zunahme der Verschuldung, wie auch die gegenüber den Jahren vor 2022 verschlechterten Zinskonditionen (bei Refinanzierungen), zu einer deutlichen Erhöhung des Zinsaufwands.



9.1.3 Fälligkeitsstruktur des verzinslichen Fremdkapitals

Bei der Betrachtung des Fälligkeitsprofils der langfristigen Schulden fällt auf, dass in der Legislatur 2025 – 2028 insgesamt 31 % der per 31. Dezember 2023 bilanzierten Schulden refinanziert werden müssen.



9.2 Übrige Sonderrechnungen

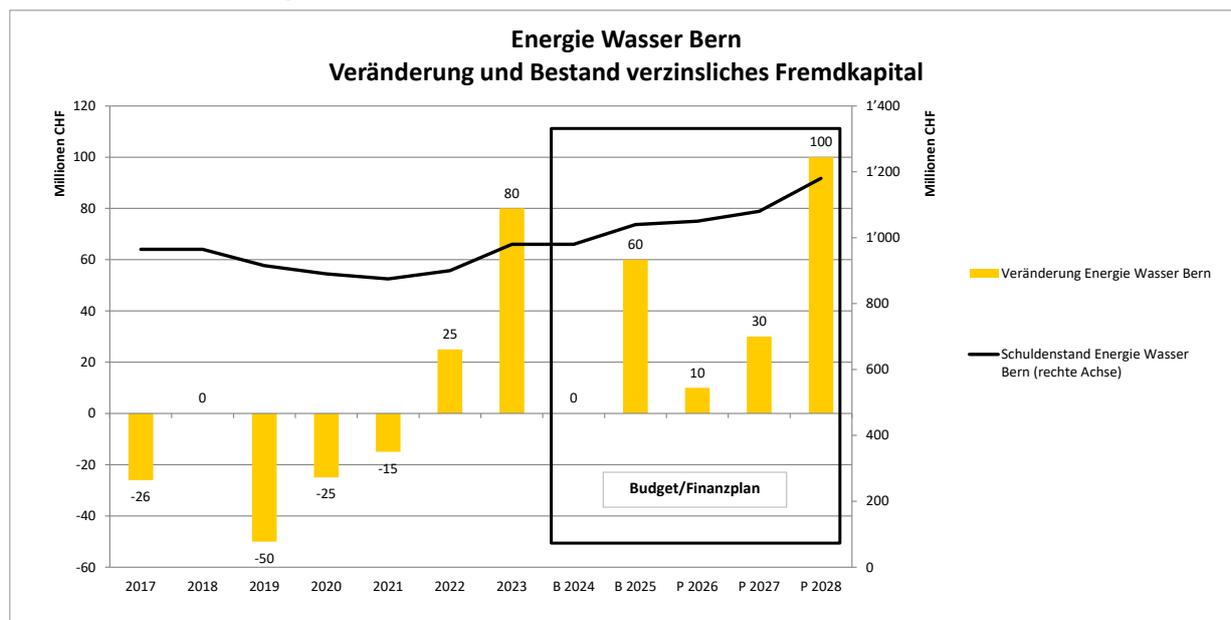
Unter die übrigen Sonderrechnungen fallen die beiden gebührenfinanzierten Sonderrechnungen «Stadtentwässerung» und «Entsorgung und Recycling Bern» sowie seit 2015 die Sonderrechnung «Tierpark».

Diese drei Sonderrechnungen sind gegenüber Dritten ausserhalb des Gesamthaushalts der Stadt Bern nicht mittels verzinslichen Fremdkapitals verschuldet.

10 Selbständige Anstalten

10.1 Energie Wasser Bern (ewb)

10.1.1 Veränderung und Bestand des verzinslichen Fremdkapitals



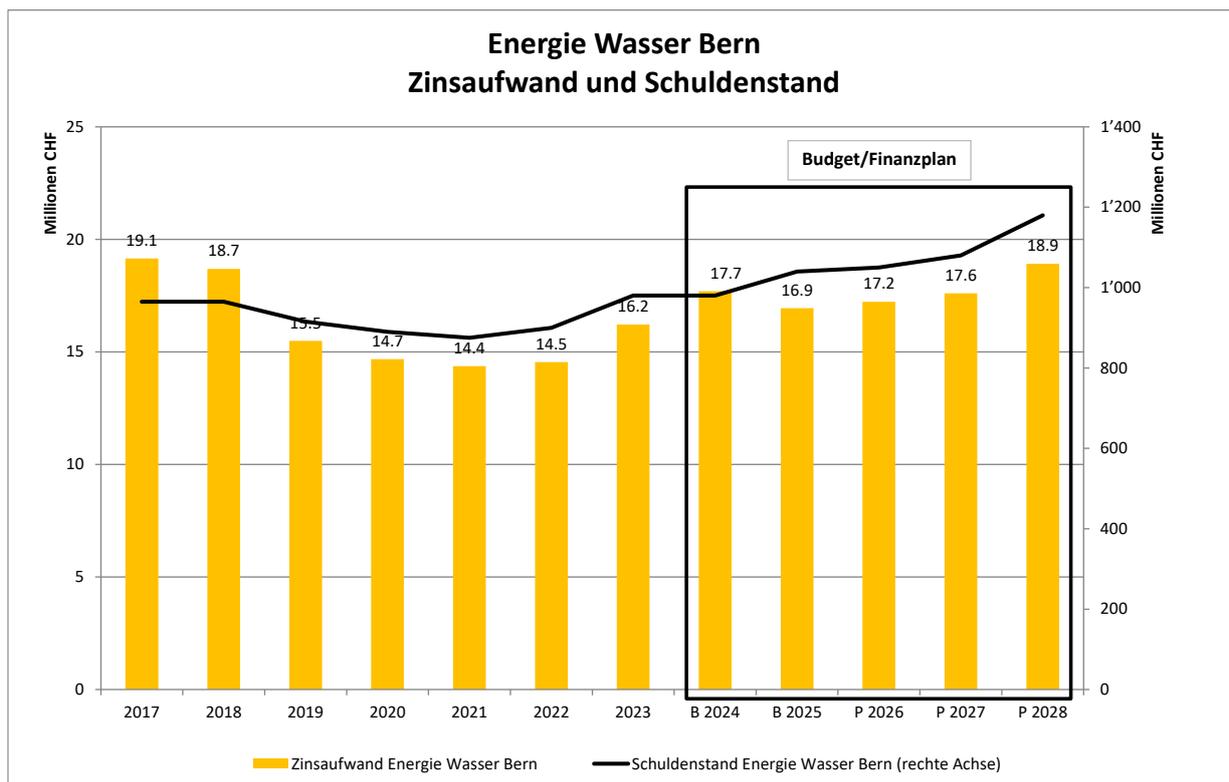
Die verzinslichen Schulden sind seit 2017 (1. Januar 2017: 991 Mio. Franken) bis Ende 2023 (980 Mio. Franken) nahezu unverändert geblieben. In den Jahren 2017 bis 2021 konnte verzinsliches Fremdkapital zurückbezahlt werden, während in den Jahren 2022 und 2023 Neuverschuldungen zur Finanzierung der Investitionen nötig waren.

Gemäss der aktuellen Finanzplanung werden in den Jahren 2025 bis 2028 zusätzliche Fremdmittel benötigt. Der erwartete Schuldenbestand Ende 2028 liegt bei 1 180 Mio. Franken, was einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2023 von 200 Mio. Franken entspricht. Insbesondere der Fernwärmeausbau im Westen der Stadt führt mittelfristig zu hohem zusätzlichem Finanzierungsbedarf.

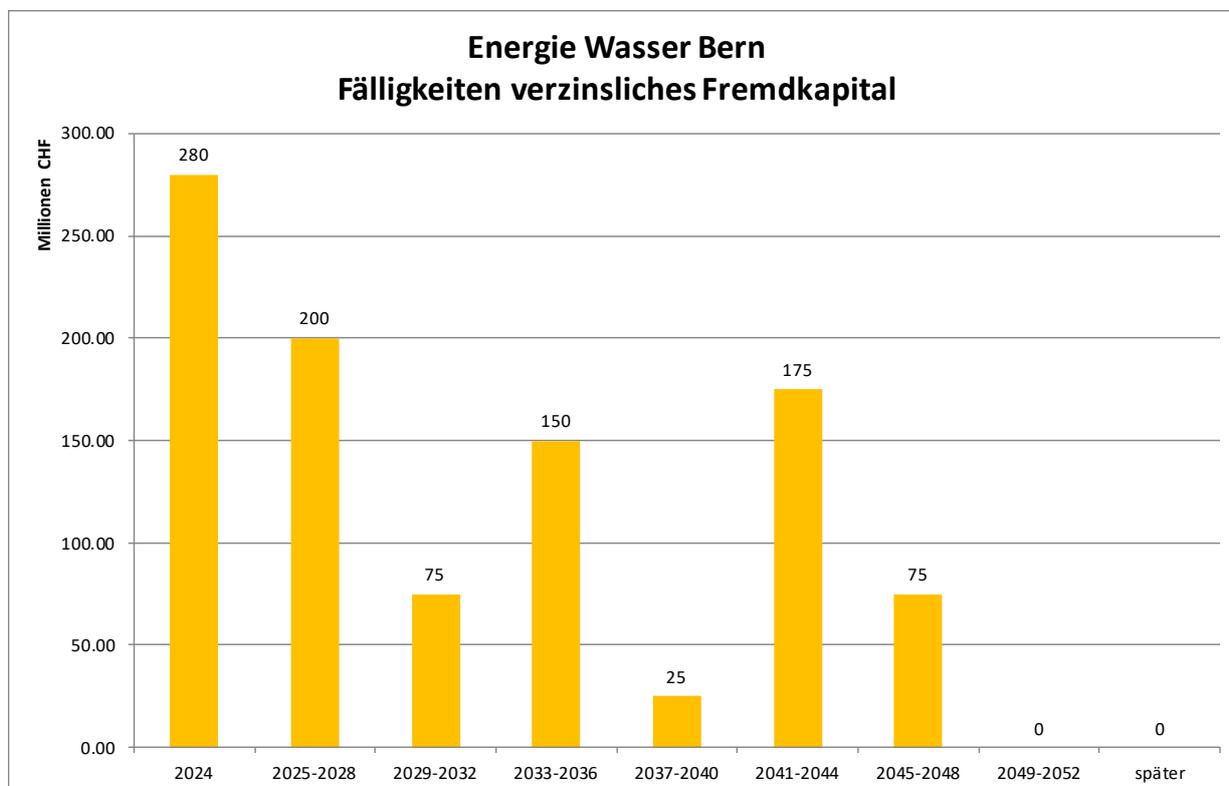
10.1.2 Zinsaufwand des verzinslichen Fremdkapitals

In den Jahren 2017 bis 2021 konnte ewb einerseits die Schulden nominal abbauen und andererseits reduzierten sich auch die Zinssätze für das Fremdkapital. So ging der Zinsaufwand von 19,1 Mio. Franken auf 14,4 Mio. Franken zurück. Im Jahr 2023 betragen die Zinskosten 16,2 Mio. Franken.

Während das Budget 2024 eine Zunahme der Zinskosten vorsieht, ist – auch bedingt durch zwischenzeitlich besser erwartete Zinskonditionen – eine Reduktion des Zinsaufwands im Budgetjahr 2025 zu erwarten. In den folgenden Planjahren ist mit einer Erhöhung des Zinsaufwands zu rechnen.



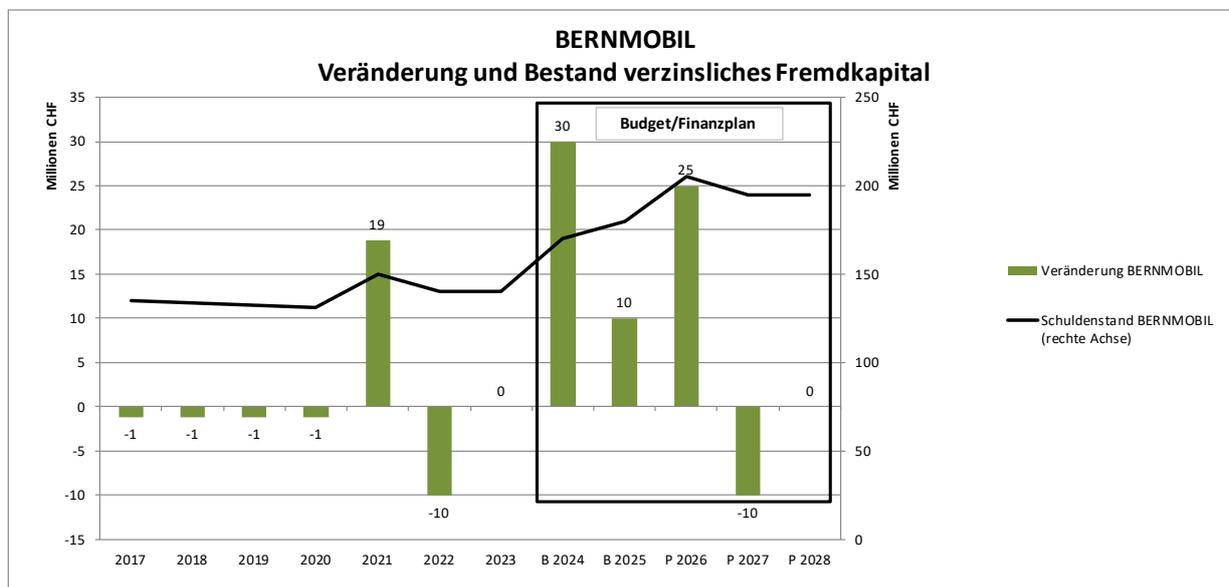
10.1.3 Fälligkeitsstruktur des verzinslichen Fremdkapitals



2024 und in der Legislatur 2025 – 2028 werden knapp 50 % der per 31. Dezember 2023 bilanzierten Schulden zur Refinanzierung oder Rückzahlung fällig.

10.2 BERNMOBIL

10.2.1 Veränderung und Bestand des verzinslichen Fremdkapitals



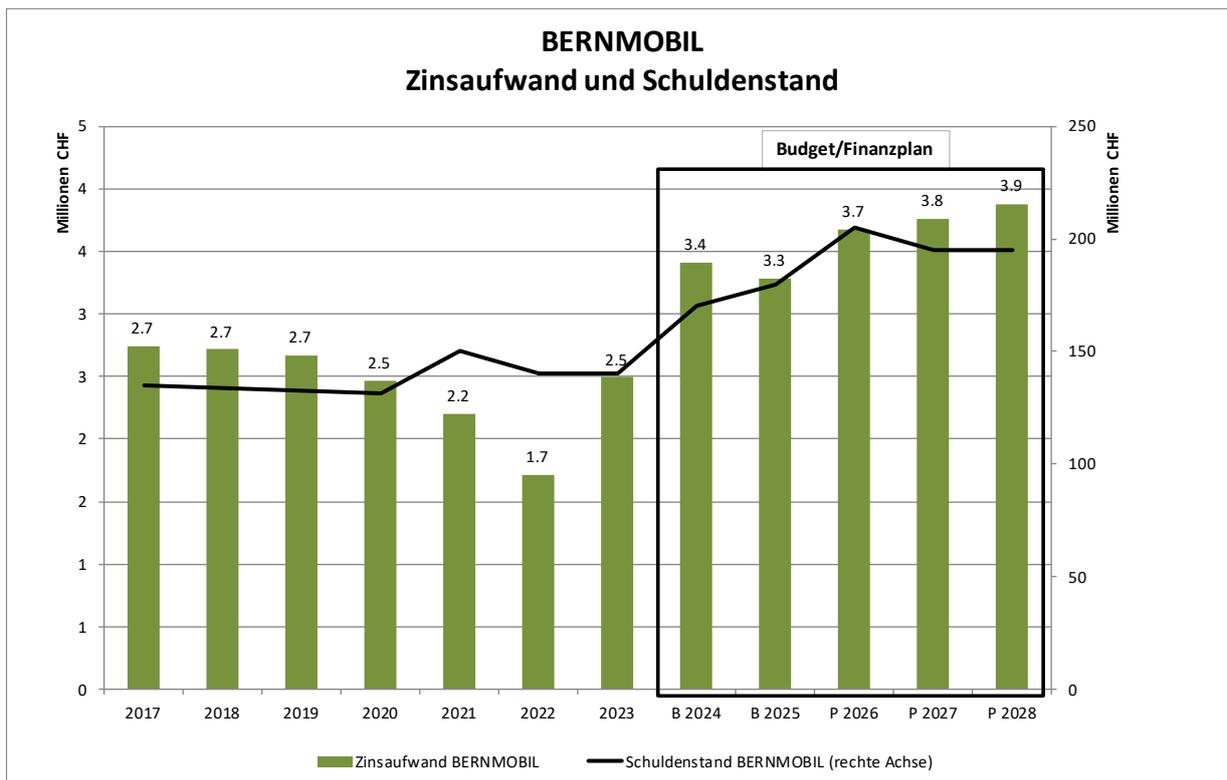
Die verzinslichen Schulden sind im Zeitraum seit 2017 (1. Januar 2017: 136 Mio. Franken) bis Ende 2023 (140 Mio. Franken) nahezu unverändert geblieben. Bis 2021 war jährlich eine vertragliche Amortisation von 1,2 Mio. Franken zu leisten. 2021 erfolgte eine Neuverschuldung von 20 Mio. Franken, während im Jahr 2022 eine Rückzahlung von 10 Mio. Franken getätigt wurde.

Gemäss der aktuellen Finanzplanung werden in den Jahren 2024 bis 2026 zusätzliche Fremdmittel benötigt. Im Jahr 2027 dürfte eine Rückzahlung möglich sein. Der erwartete Schuldenbestand Ende 2028 liegt bei 195 Mio. Franken. Insbesondere die Beschaffung von neuem Rollmaterial führt zu einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf.

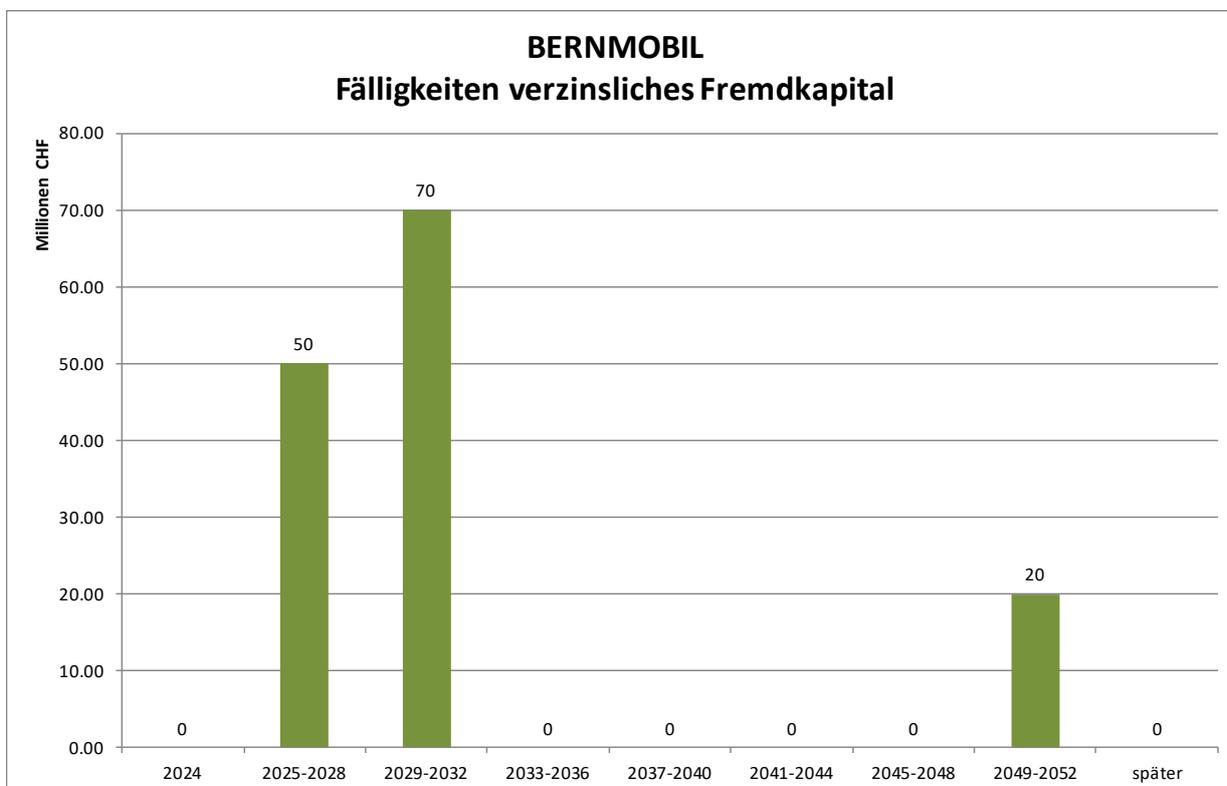
10.2.2 Zinsaufwand des verzinslichen Fremdkapitals

In den Jahren 2017 bis 2022 reduzierte sich der Zinsaufwand von 2,7 Mio. Franken auf 1,7 Mio. Franken. Dies trotz leicht steigenden Schulden, weil die Zinssätze für Fremdkapital sanken. 2023 betragen die Zinskosten 2,5 Mio. Franken.

In den Planjahren ab 2024 führt die Zunahme der Verschuldung zu Mehrkosten bei den Schuldzinsen.



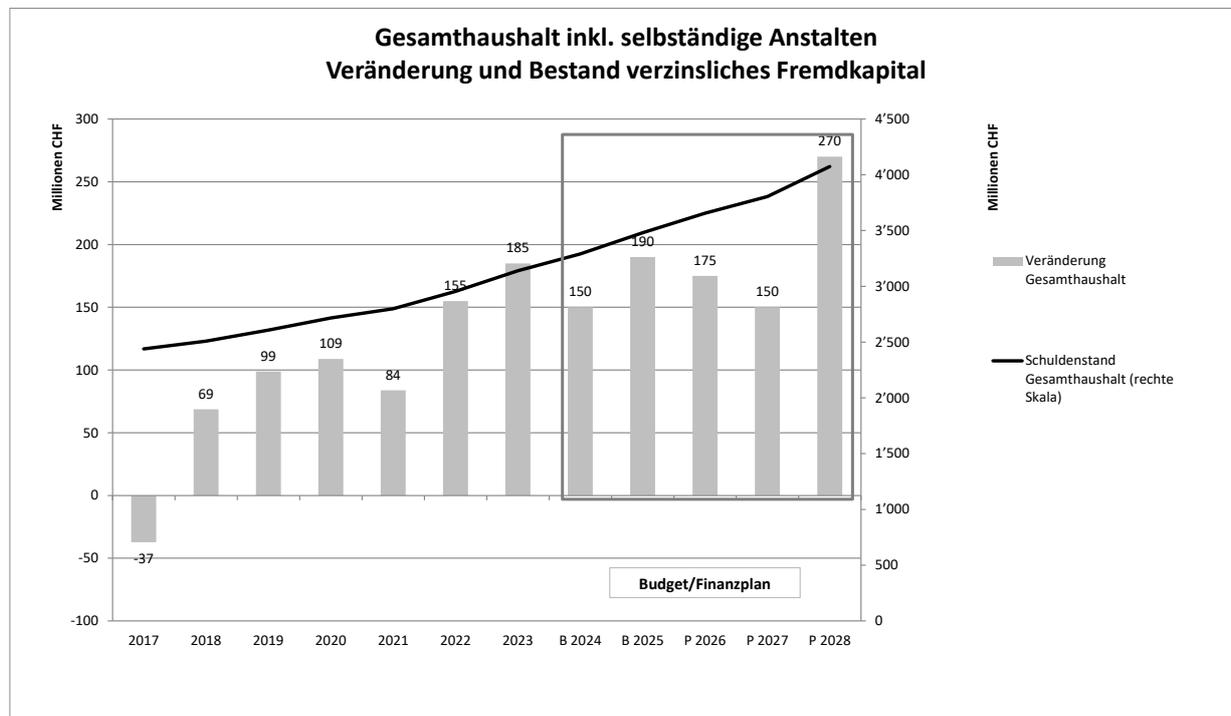
10.2.3 Fälligkeitsstruktur des verzinslichen Fremdkapitals



In den Legislaturperioden 2025 – 2028 und 2029 – 2032 werden mit einer Ausnahme alle per 31. Dezember 2023 bilanzierten Schulden zur Refinanzierung oder Rückzahlung fällig.

11 Konsolidierte Sichtweise

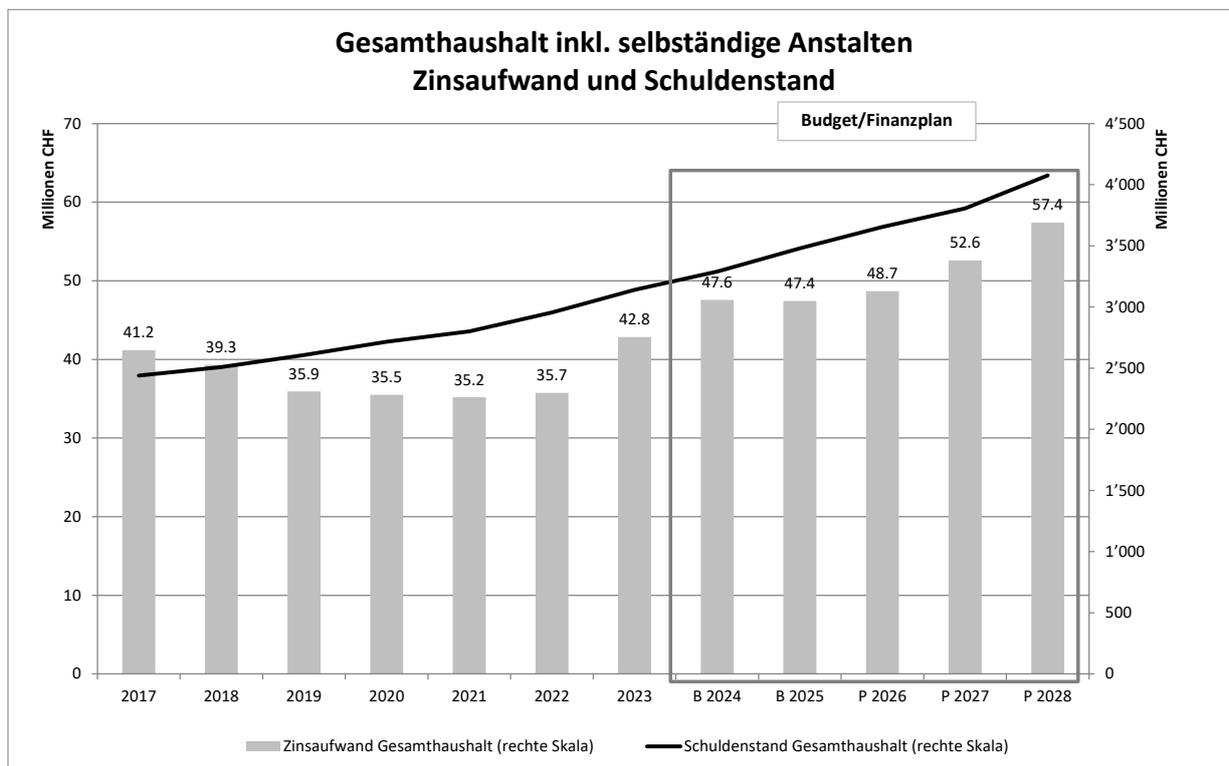
11.1 Veränderung und Bestand des verzinslichen Fremdkapitals



Die konsolidierte Betrachtung des Gesamthaushalts (Allgemeiner Haushalt und Sonderrechnungen) zusammen mit den beiden selbständigen Anstalten (Energie Wasser Bern [ewb] und BERNMOBIL) zeigt, dass im Jahre 2017 ein kleiner Schuldenabbau über die ganze Stadt möglich war. In allen anderen Jahren war ein Zuwachs beim verzinslichen Fremdkapital zu verzeichnen. Die beiden letzten Jahren zeigen die höchsten Zunahmen mit 155 Mio. Franken 2022 und 185 Mio. Franken 2023. Die verzinslichen Schulden sind im Zeitraum seit 2017 (1. Januar 2017: 2 477 Mio. Franken) bis Ende 2023 (3 140 Mio. Franken) nominal um 663 Mio. Franken oder 27 % gestiegen.

Gemäss den aktuellen Finanzplanungen der Stadt und ihrer Anstalten werden in den Planjahren 2024 bis 2028 jährlich zusätzliche finanzielle Mittel zwischen 150 Mio. und 270 Mio. Franken benötigt. Der erwartete Schuldenbestand Ende 2028 läge bei 4 075 Mio. Franken, was einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2023 von 935 Mio. Franken entspricht.

11.2 Zinsaufwand des verzinslichen Fremdkapitals



In den Jahren 2017 bis 2021 konnte der konsolidierte Gesamthaushalt von sinkenden Zinssätzen profitieren. Obwohl die Schulden in diesem Zeitraum zunahm, reduzierte sich der Zinsaufwand. So ging der Zinsaufwand von 41,2 Mio. Franken auf 35,2 Mio. Franken zurück. 2023 betrug der Zinsaufwand 42,8 Mio. Franken.

In den Planjahren ab 2026 führt hauptsächlich die Zunahme der Verschuldung, aber teilweise auch die gegenüber den Jahren vor 2022 verschlechterten Zinskonditionen (bei Refinanzierungen), zu einer Erhöhung des Zinsaufwands.

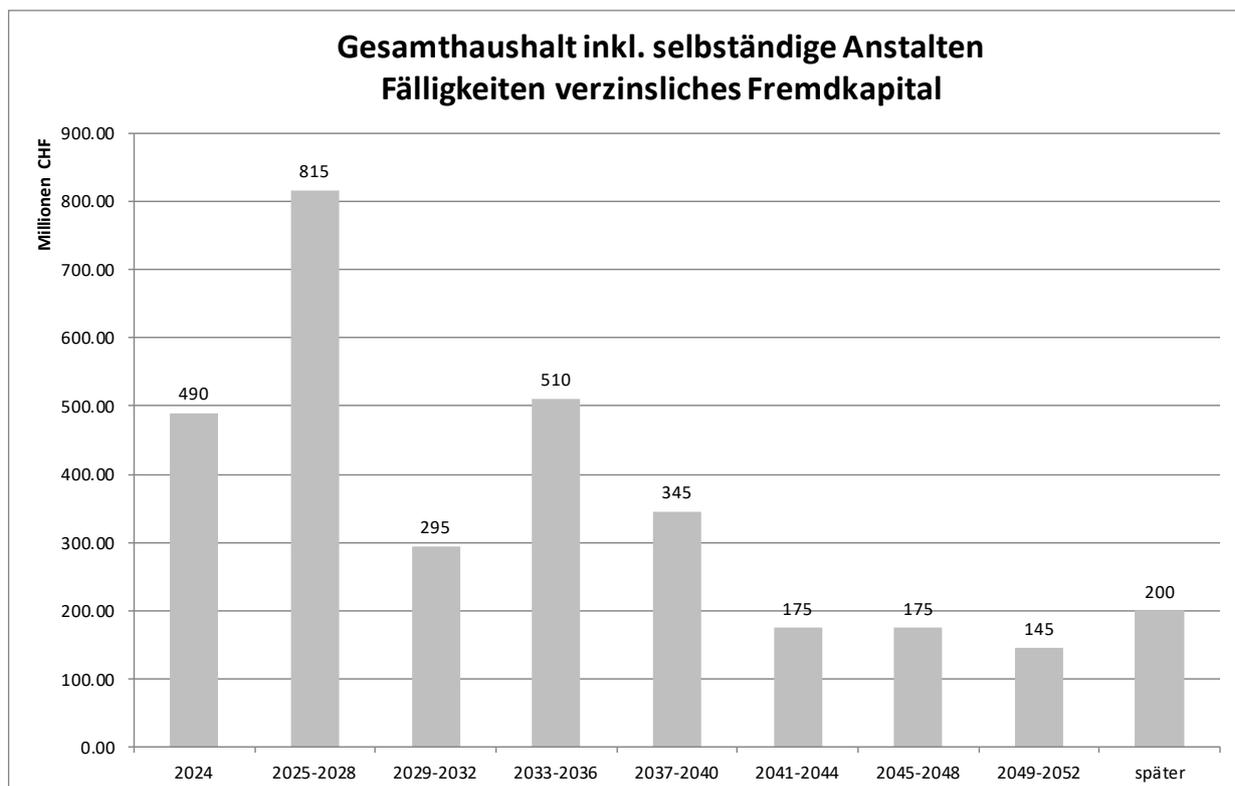
11.3 Fälligkeitsstruktur des verzinslichen Fremdkapitals

Die Richtlinie zur Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung der Stadt Bern der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI) definiert neben den vorgängig genannten Vorgaben für das Schuldenmanagement des Allgemeinen Haushalts auch Kriterien für den Gesamthaushalt inkl. Anstalten.

	Gesamthaushalt Inkl. Anstalten
Fälligkeiten langfristiger Schulden pro Kalenderjahr (Kapitalbindung)	Max. 15 %
Fälligkeiten langfristiger Schulden während 4 Kalenderjahren (Kapitalbindung)	Max. 30 %
Fälligkeiten nächste 12 Monate (Kapitalbindung)	Max. 30 %

In einem Kalenderjahr sollen nicht mehr als 15 % des Gesamtportfolios (Nominalbetrags) refinanziert werden müssen. Des Weiteren sollen innerhalb von vier Kalenderjahren nicht mehr als 30 % der langfristigen Finanzierungen zur Rückzahlung kommen.

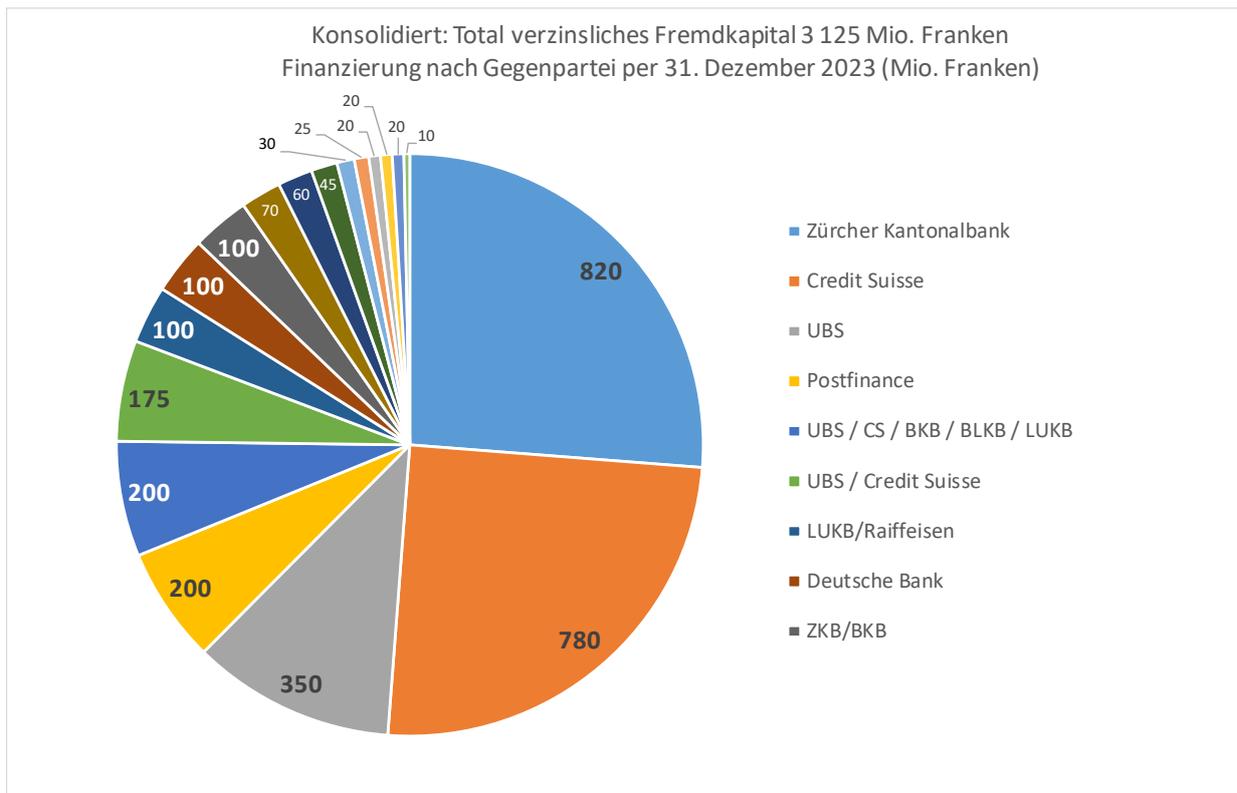
Eine Ausnahme bilden die jeweils nächsten zwölf Monate ab dem aktuellen Datum, da zu den Fälligkeiten der ursprünglich überjährigen Verbindlichkeiten auch noch die kurzfristigen/variablen (unterjährigen) Verbindlichkeiten hinzugerechnet werden müssen. Deshalb dürfen in den nächsten zwölf Monaten maximal 30 % des Portfolios zur Refinanzierung kommen.



2024 sind 490 Mio. Franken zur Rückzahlung fällig, was 15,5 % des Gesamtschuldenbestands entspricht. Damit ist der vorgegebene Maximalbetrag von 15 % geringfügig überschritten. In der konsolidierten Betrachtung ergibt sich in der Legislaturperiode 2025 – 2028 mit 815 Mio. Franken die höchste Summe an Fälligkeiten in einer Vierjahresbetrachtung (gegliedert nach Legislaturperioden). Dies entspricht 26 % der Gesamtschulden. Daneben steht in der Periode 2033 – 2036 die zweithöchste Refinanzierungssumme mit 510 Mio. Franken oder 16 % an. In den vierjährigen Legislaturperioden sind die Vorgaben der Richtlinien zur Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung von 30 % eingehalten.

Die beiden in der obenstehenden Darstellung unter «später» aufgeführten Fälligkeiten betreffen je eine 100 Mio. Franken Obligationsanleihe, welche im Jahr 2053, respektive im Jahr 2070, zur Rückzahlung fällig werden. Letztere zu einem Zinssatz von 0,04 %.

11.4 Schuldenstruktur nach Gegenpartei



Die Grafik zeigt, mit welchen Gegenparteien die festverzinslichen Schulden in der konsolidierten Betrachtung per 31. Dezember 2023 abgeschlossen waren.

Da per Ende 2023 die Fusion zwischen Credit Suisse und UBS noch nicht vollzogen war, sind diese beiden Banken noch separat ausgewiesen.